

Haushaltssatzung 2025

der Gemeinde Hosenfeld

gemäß Muster 1 zu § 60 Satz1 Nr. 1 (§94 i.V.m. § 97 HGO)

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hosenfeld am 27. März 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.779.400 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>12.261.400 EUR</u>
mit einem Saldo von	- 482.000 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
mit einem Saldo von	18.000 EUR

mit einem Fehlbedarf von	464.000 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 27.000 EUR
---	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.385.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.869.000 EUR</u>
mit einem Saldo von	-1.484.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.484.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>536.900 EUR</u>
mit einem Saldo von	947.100 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	563.900 EUR
---	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.484.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5¹

Nachrichtlich: Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	auf	215 v.H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	230 v.H.

2. Gewerbesteuer

auf 380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 27. März 2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen entscheidet der Gemeindevorstand bis **50.000 EUR** und die Gemeindevertretung darüber hinaus.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind generell durch den Gemeindevorstand bis **25.000 EUR** und darüber hinaus durch die Gemeindevertretung zu bewilligen, wenn die betroffenen Plan-/ Buchungsstellen nicht durch Vermerk für deckungsfähig erklärt wurden.

36154 Hosenfeld, den 27. März 2025

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE HOSENFELD



Peter Malolepszy
-Peter Malolepszy-
Bürgermeister

¹ Die Steuersätze sind durch separate Hebesatzsatzung mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. September 2024 außerhalb dieser Haushaltssatzung beschlossen worden und hier nur nachrichtlich aufgeführt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ im Rathaus der Gemeinde Hosenfeld, Hainzeller Straße 1, Zimmer 203, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
zusätzlich am Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	19.00 Uhr

36154 Hosenfeld, den

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE HOSENFELD

-Peter Malolepszy-
Bürgermeister

Deckungsgrundsätze und Übertragbarkeit im doppischen Haushalt 2025

Ermächtigungen des Gemeindevorstandes durch die Gemeindevertretung auf der Grundlage der §§ 19, 20 und 21 GemHVO

- 1) Die zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb aller nachfolgenden Hauptprodukte sind jeweils gegenseitig deckungsfähig, sofern keine andere Zuordnung besteht:

Deckungskreis-Nr.	Bezeichnung	DATEV-Kostenstelle
1001	Innere Verwaltung	101...
1002	Sicherheit und Ordnung	102...
1003	Feuerschutz	102030101
1004	Kultur und Wissenschaft	104...
1005	Soziale Leistungen	105...
1006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	106...
1007	Gesundheitsdienste	107...
1008	Sportförderung	108...
1010	Bauen und Wohnen	110...
1011	Abwasserbeseitigung	111010101
1012	Abfallbeseitigung	1110101
1013	Wasserversorgung	111020101
1014	Verkehrsflächen	112...
1015	Natur- und Landschaftspflege	113...
1016	Bürgerhäuser	1150101
1017	Wirtschaft und Tourismus	115...
1018	Allgemeine Finanzwirtschaft	116...
2100	Innere Verwaltung –investiv	101???????
2101	Sicherheit und Ordnung –investiv	102???????
2102	Feuerschutz -investiv	102030101
2103	Kultur und Wissenschaft - investiv	104???????
2104	Soziale Leistungen – investiv	105???????
2105	Kinder-,Jugend- u.Familienhilf. - investiv	106???????
2106	Gesundheitsdienste – investiv	107???????
2107	Sportförderung – investiv	108???????
2108	Bauen und Wohnen – investiv	110???????
2114	Abwasserbeseitigung – investiv	111010101
2109	Abfallbeseitigung – investiv	1110101??

2115	Wasserversorgung – investiv	111020101
2110	Verkehrsflächen – investiv	112???????
2111	Natur- und Landschaftspflege – investiv	113???????
2112	Wirtschaft und Tourismus – investiv	115???????
2113	Allgemeine Finanzwirtschaft – investiv	116???????
3000	Personalaufwendungen	alle Produkte

- 2) Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der zahlungswirksamen Aufwendungen der Deckungskreise 1001 bis 1018 ausgenommen sind die zahlungswirksamen Personalkosten einschl. Versorgungsaufwendungen, die jedoch untereinander deckungsfähig sind (horizontaler Deckungskreis 3000).
- 3) Die Haushaltsmittel für die Abwasserabgabe und Instandhaltung der Straßeninfrastruktur unter den Buchungsstellen 111010101.73631000 (Abwasserabgabe), 112010101.61650000 (Gemeindestraßen im Innenbereich) sowie 112010101.61651000 (Straßenunterhaltung im Außenbereich) werden gemäß § 21 GemHVO für übertragbar erklärt. Dies gilt auch für die Bauunterhaltungsmittel in der Wasserversorgung unter der Buchungsstelle 111020101.61610000 und die Bauunterhaltungsmittel im Bereich Schmutz- und Abwasser unter der Buchungsstelle 111010101.61650000.
- 4) Die Ansätze der Abschreibungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- 5) Die Ansätze der Inneren Leistungsverrechnung sind produktübergreifend deckungsfähig.
- 6) Die Aufwendungen für Verfügungsmittel des Bürgermeisters bzw. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung stellen jeweils Einzelbudgets außerhalb der Deckungskreise dar.

Erläuterung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht worden, darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, die Steuern (soweit nicht durch eine Hebesatzsatzung geregelt), deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Hosenfeld für das Haushaltsjahr 2025

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune für das Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppelhaushaltigen Haushalts. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinanzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2025 unter Einbeziehung der beiden Vorjahre 2024 und 2023 geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2026-2028) enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel). Diese Daten erhält die Gemeinde Hosenfeld von der zentralen kommunalen Datenstelle: www.hessen-agentur.de



1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Die globale, politische und damit verbundene wirtschaftliche Lage hat sich in den vergangenen fünf Jahren vor allem durch Kriege, Pandemie und Inflation grundlegend erschwert. Die Gemeinde Hosenfeld hat diese Erschütterungen bisher gut gemeistert. Nicht zuletzt auch durch stabile Gewerbebetriebe, welche der Gemeinde in diesen Krisenzeiten nie dagewesene Gewerbesteuerereinnahmen beschert haben. Zwar musste sowohl der Haushaltsplan 2024 als auch der hier vorliegende Haushaltsplan 2025 defizitär aufgestellt werden, jedoch wäre dieses Defizit ohne die exorbitanten Gewerbesteuerereinnahmen weitaus höher.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Gesamtergebnis 2025 auf -464.000 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -1.217.500 Euro ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 753.500 Euro (rund 62%). Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf die wieder etwas gestiegene Schlüsselzuweisung des Landes Hessen zurückzuführen. Die weiterhin sehr hohen Gewerbesteuerereinnahmen stabilisieren die Ertragsseite deutlich und fangen damit die - trotz gleichbleibendem Kreisumlage- und Schulumlagesatz - gestiegenen Umlageverpflichtungen auf.

Die Gemeindefinanzen haben sich in der abgelaufenen Zeit des Haushaltsjahres 2023 deutlich besser entwickelt als angenommen. Der mittlerweile geprüfte Jahresabschluss 2023 untermauert dies. Maßgebend sind erneut sehr hohe Gewerbesteuererträge. Insgesamt weist der Jahresabschluss 2023 einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.472.027 EUR aus. Das negativ geplante Haushaltsjahr 2024 wird dagegen auch negativ abschließen – dies steht schon bei Abfassung dieses Vorberichtes fest.

Bereits in den vergangenen Jahren lag das ordentliche Ergebnis deutlich über dem Planansatz des jeweiligen Haushaltsplanes:

Haushaltsjahr	Planansatz	IST
	ordentliches Ergebnis	ordentliches Ergebnis
2020	+125.950 EUR	+319.329 EUR
2021	-228.000 EUR	+1.037.128 EUR
2022	+207.100 EUR	+1.929.599 EUR
2023	+49.000 EUR	+1.472.027 EUR
2024	-1.230.200 EUR	vorauss. – 950.000 EUR

Die Ergebnisse der Jahre 2022 und 2023 stabilisieren die bilanzielle Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen. Diese beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 = 5.013.225 EUR und kann damit das defizitäre Abschlussjahr 2024 und das Planjahr 2025 beständig ausgleichen.



1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzhaushalt im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier vermindert sich das Eigenkapital im Plan um -464.000 Euro.

Die im Finanzhaushalt ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes vermindert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 563.900 Euro. Dieser Verzehr von liquiden Mitteln ist jedoch zu verschmerzen. Nach der derzeitigen Planung im Finanzhaushalt verbleibt zum Jahresabschluss 2025 ein Zahlungsmittelendbestand unter Einberechnung des etwas verbesserten Abschlussergebnisses 2024 von fast 4 Millionen Euro.

Bilanz) zum 31.12.2023

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2023
5	6	3
1	Eigenkapital	9.095.569,66 €
1.1	Nettoposition	3.922.215,58 €
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.706.297,45 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.541.197,97 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	165.099,48 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung	1.467.056,63 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	1.467.056,63 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.472.027,29 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.970,66 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	0,00 €

Zusammen = 5.013.225,26 EUR

2 Übersicht über die Haushaltslage

2.1 Gesamthaushalt und Steuersätze

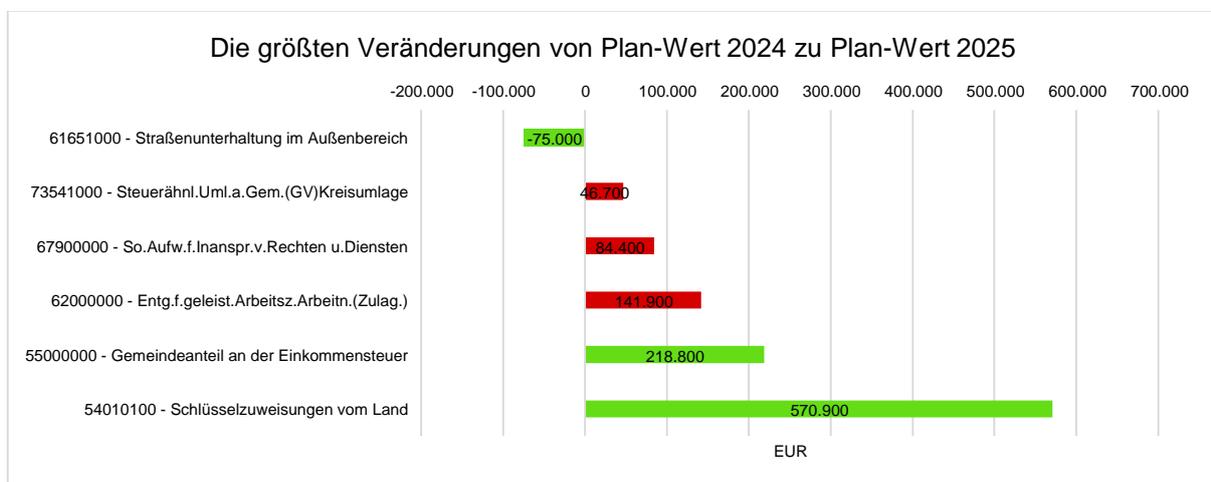
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2025 im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres 2024 und zum bereits geprüften Ergebnis des Haushaltsjahres 2023:

Im aktuellen Planjahr 2025 verbessert sich das Jahresergebnis 2025 gegenüber 2024 um 753.500 Euro auf nur noch -464.000 Euro. Damit liegt die Gemeinde Hosenfeld im Schnitt der meisten benachbarten Kommunen. Die aktuellen kommunalen Haushaltspläne im Landkreis Fulda weisen in vielen Fällen ein vergleichbares Defizit aus.

Die größten Veränderungen werden nachfolgend dargestellt:

Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
10	Ordentliche Erträge	11.706.400	10.667.400	11.878.285
19	Ordentliche Aufwendungen	12.054.100	11.727.900	10.287.237
20	Verwaltungsergebnis	-347.700	-1.060.500	1.591.048
21	Finanzerträge	73.000	40.500	59.089
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.300	210.200	178.109
23	Finanzergebnis	-134.300	-169.700	-119.020
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.779.400	10.707.900	11.937.374
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.261.400	11.938.100	10.465.347
26	Ordentliches Ergebnis	-482.000	-1.230.200	1.472.027
27	Außerordentliche Erträge	18.000	12.700	23.968
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	28.938
29	Außerordentliches Ergebnis	18.000	12.700	-4.970
30	Jahresergebnis	-464.000	-1.217.500	1.467.057



Unter der Position 67900000 (Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen) verbirgt sich insbesondere die Auftragsvergabe der Kamerabefahrung des gemeindlichen Kanalnetzes im Rahmen der EKVO (Eigenkontrollverordnung) in Höhe von 80 TEUR.

Hebesätze gem. Haushaltssatzung in %

Bezeichnung Hebesatz	2025	2024	2023
Hebesatz Grundsteuer A	215	340	340
Hebesatz Grundsteuer B	230	400	400
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380

Die gemeindlichen Hebesätze waren seit 2015 unverändert. Im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 musste die Gemeinde Hosenfeld jedoch durch die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen im September 2024 die bestehende Hebesatzsatzung für den Bereich der Grundsteuer A und B anpassen. Hierbei ist die Gemeindevertretung den Empfehlungen der Oberen Finanzdirektion gefolgt und hat für 2025 weitestgehend aufkommensneutrale Hebesätze beschlossen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Hosenfeld durch die rechtlichen Veränderungen der Grundsteuerreform keine Mehreinnahmen generieren möchte und der planerische Summenertrag der Grundsteuer A und B gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 gleich hoch ist.

Haushaltsjahr	Grundsteuer	Hebesatz	Geplanter Ertrag EUR	Gesamt EUR
2024	A	340%	47.000	532.000
	B	400%	485.000	
2025	A	215%	26.700	532.000
	B	230%	505.300	

Dennoch sind Verschiebungen von der Grundsteuer A zur Grundsteuer B festzustellen, die sich durch veränderte Grundstücks- und Gebäudebewertungen des Finanzamtes im landwirtschaftlichen Bereich ergeben, in der Summe beider Steuerarten zusammen jedoch nicht höher ausfallen.

2.2 Liquiditätssicherung

In § 106 HGO fordert der Gesetzgeber, dass die Kommunen ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen haben. Zu Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln – ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Ergebnis 2022	8.029.142
Ergebnis 2023	9.774.068
Ansatz 2024	10.696.350

Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich danach folgende Berechnung:

Durchschn. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der 3 vorangegangenen Jahre	9.499.853 €
davon 2 Prozent	189.997 €

Da der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand am 01.01. des Haushaltsjahres 2025 über 4,5 Mio. EUR betragen dürfte, wird die gesetzliche Vorgabe weit übertroffen.

2.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (3) GemHVO

Gemäß §3 Abs. 3 GemHVO soll der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können.

Deckung nach §3 Abs. 3 GemHVO

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	-27.000	-540.050	1.237.272
./. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	525.300	526.000	631.110
+ In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	--	--	--
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	0	0	291.159
+ zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
Saldo gem. § 3 Abs. 2 GemHVO	-552.300	-1.066.050	897.320

Die gesetzliche Vorgabe wird mit dem geplanten Negativsaldo von 552.300 EUR somit nicht erfüllt. Es existieren jedoch ausreichend freie liquide Mittel zur Absicherung der vertraglichen Regeltilgungen. Der Stand der liquiden Mittel zum 01.01.2025 dürfte über 4,5 Mio. EUR liegen. Dabei ist der Stand ausstehender Förderungen von öffentlichen Trägern für z. B. das SWIM-Programm, die Förderung der Feuerwehrfahrzeuge oder die Radwegförderung höher als die maßnahmenbezogenen, direkt offenen Ermächtigungen für diese Investitionen. Diese Einnahmen verbessern damit sogar das Ergebnis 2025 – obwohl sie den bereits abgeschlossenen Maßnahmen 2024 zuzuordnen sind.

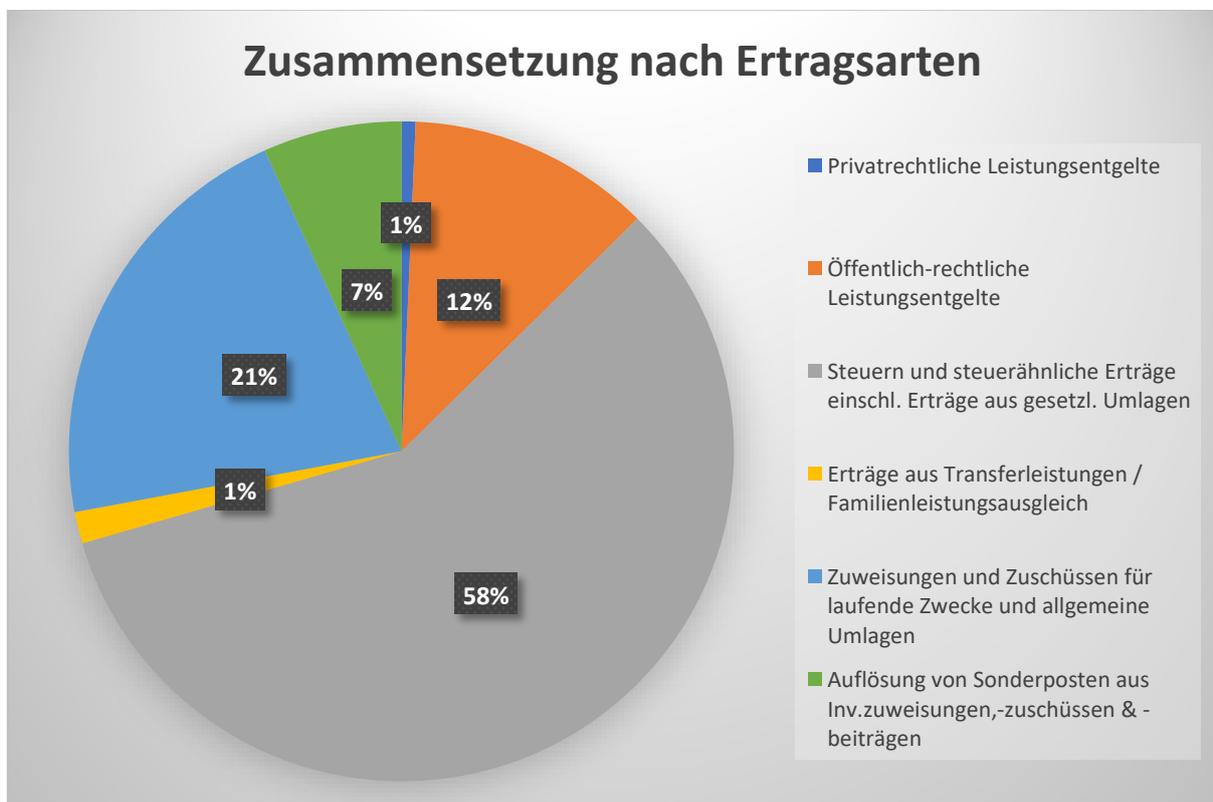
3 Erträge

Im Haushaltsjahr 2025 wird auf der Ertragsseite eine Summe von 11.797.400 Euro veranschlagt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsübersicht

	Plan 2025	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.900	0,67
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.360.680	11,53
Kostensatzleistungen und -erstattungen	112.700	0,96
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.640.800	56,29
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	178.500	1,51
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.430.780	20,60
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	773.100	6,55
Sonstige ordentliche Erträge	130.940	1,11
Ordentliche Erträge	11.706.400	99,23
Finanzerträge	73.000	0,62
Außerordentliche Erträge	18.000	0,15
Summe	11.797.400	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 10.720.600 Euro. Im aktuellen Planjahr 2025 erhöhen sich die Gesamterträge um 1.076.800 Euro auf 11.797.400 Euro (+10%). Dies begründet sich im Wesentlichen durch die sich „erholte“ Schlüsselzuweisung des Landes Hessen.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Vergleich in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.900	58.270	20.630 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.360.680	1.341.380	19.300 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	112.700	102.000	10.700 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.640.800	6.419.400	221.400 ↗
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	178.500	173.500	5.000 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.430.780	1.838.500	592.280 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	773.100	545.900	227.200 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	130.940	188.450	-57.510 ↘
Ordentliche Erträge	11.706.400	10.667.400	1.039.000 ↗
Finanzerträge	73.000	40.500	32.500 ↗
Außerordentliche Erträge	18.000	12.700	5.300 ↗
Summe	11.797.400	10.720.600	1.076.800 ↗



Die größten Veränderungen werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Unter der Position 54600000 werden die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen für Investitionen dargestellt. Ab 2025 steigern hier die Zuwendungen aus dem SWIM-Programm, der Radwegförderung, der Straßenbeiträge u.ä. die bisherigen Erträge.

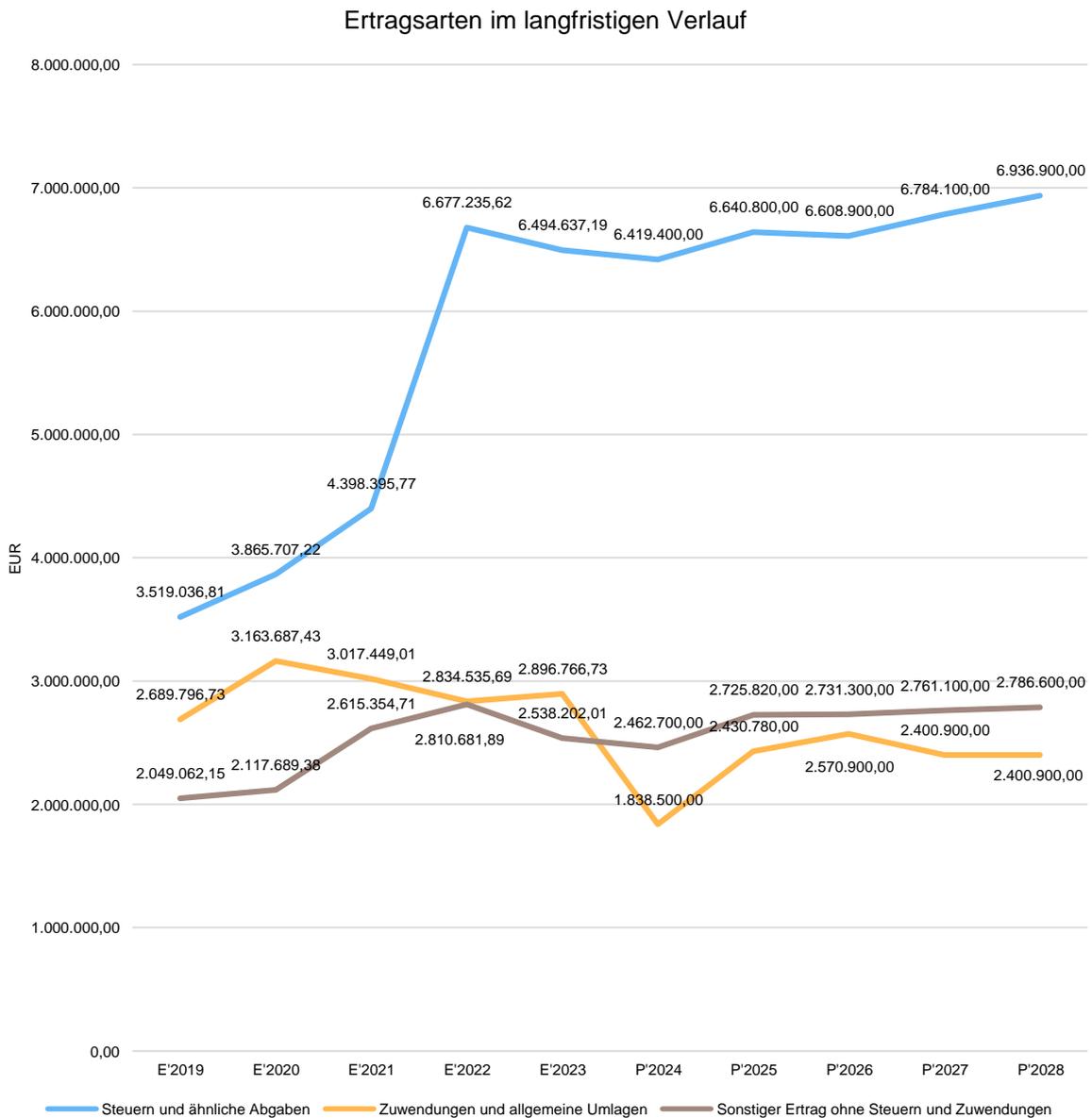
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.999,71	58.270	78.900	75.470	75.170	75.670
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.179.890,94	1.341.380	1.360.680	1.417.080	1.420.480	1.426.380
Kostensatzleistungen und -erstattungen	96.858,50	102.000	112.700	101.700	100.200	103.500
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.494.637,19	6.419.400	6.640.800	6.608.900	6.784.100	6.936.900
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	161.136,00	173.500	178.500	184.500	189.000	193.600
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.896.766,73	1.838.500	2.430.780	2.570.900	2.400.900	2.400.900
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	784.425,61	545.900	773.100	736.100	761.600	775.000
Sonstige ordentliche Erträge	198.870,83	188.450	130.940	127.450	127.650	126.450
Ordentliche Erträge	11.849.585,51	10.667.400	11.706.400	11.822.100	11.859.100	12.038.400

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Finanzerträge	59.088,97	40.500	73.000	71.000	69.000	68.000
Außerordentliche Erträge	20.931,45	12.700	18.000	18.000	18.000	18.000
Summe	11.929.605,93	10.720.600	11.797.400	11.911.100	11.946.100	12.124.400

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



In der mittelfristigen Ertragsplanung wurde hierbei davon ausgegangen, dass sich die Landesschlüsselzuweisung in den Folgejahren wieder etwas erholt. Grundlage hierfür ist auch eine kalkulierte, realistische Reduzierung bei den gemeindeeigenen Steuererträgen auf ein stabiles, aber immer noch außergewöhnlich hohes Niveau.

3.1 Steuern

3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuererträge

Mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 6.640.800 Euro kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil zu. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

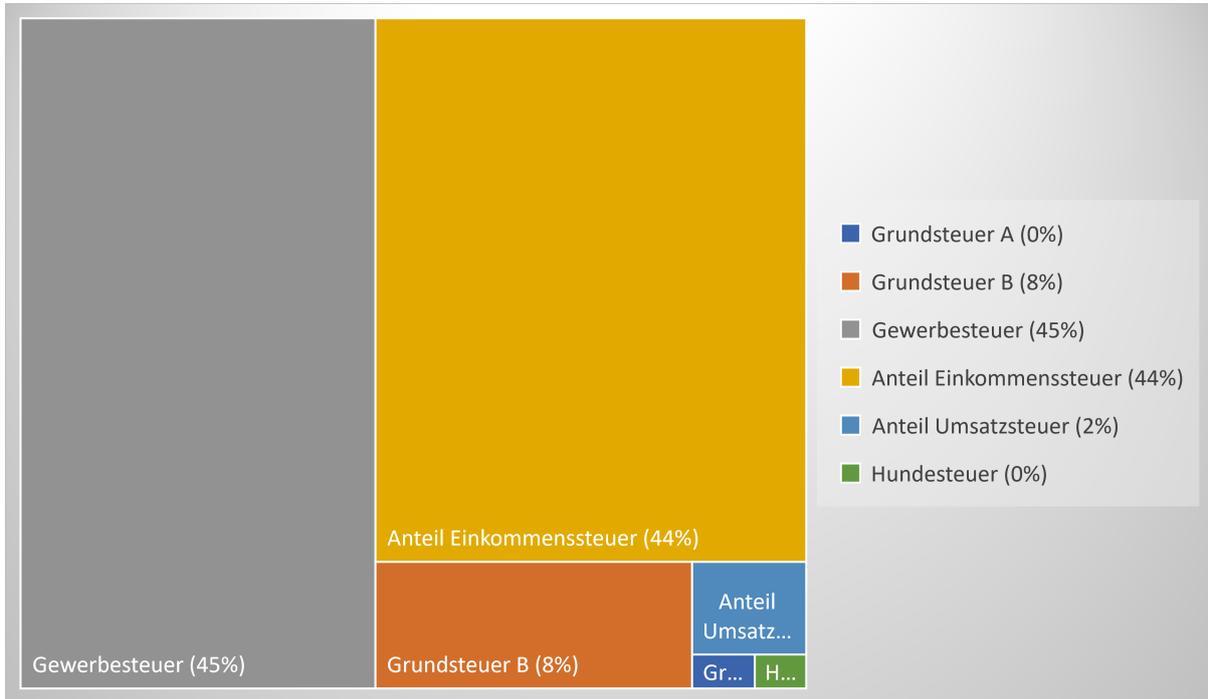
Steuerarten

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Grundsteuer A	42.216,68	47.000	26.700	27.300	27.300	27.300
Grundsteuer B	468.970,65	485.000	505.300	507.000	508.000	510.000
Gewerbesteuer	3.321.762,48	3.000.000	3.000.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
Anteil Einkommenssteuer	2.516.826,82	2.734.400	2.953.200	3.115.700	3.287.100	3.435.100
Anteil Umsatzsteuer	124.250,06	131.000	133.600	136.900	139.700	142.500
Hundesteuer	20.610,50	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Summe	6.494.637,19	6.419.400	6.640.800	6.608.900	6.784.100	6.936.900

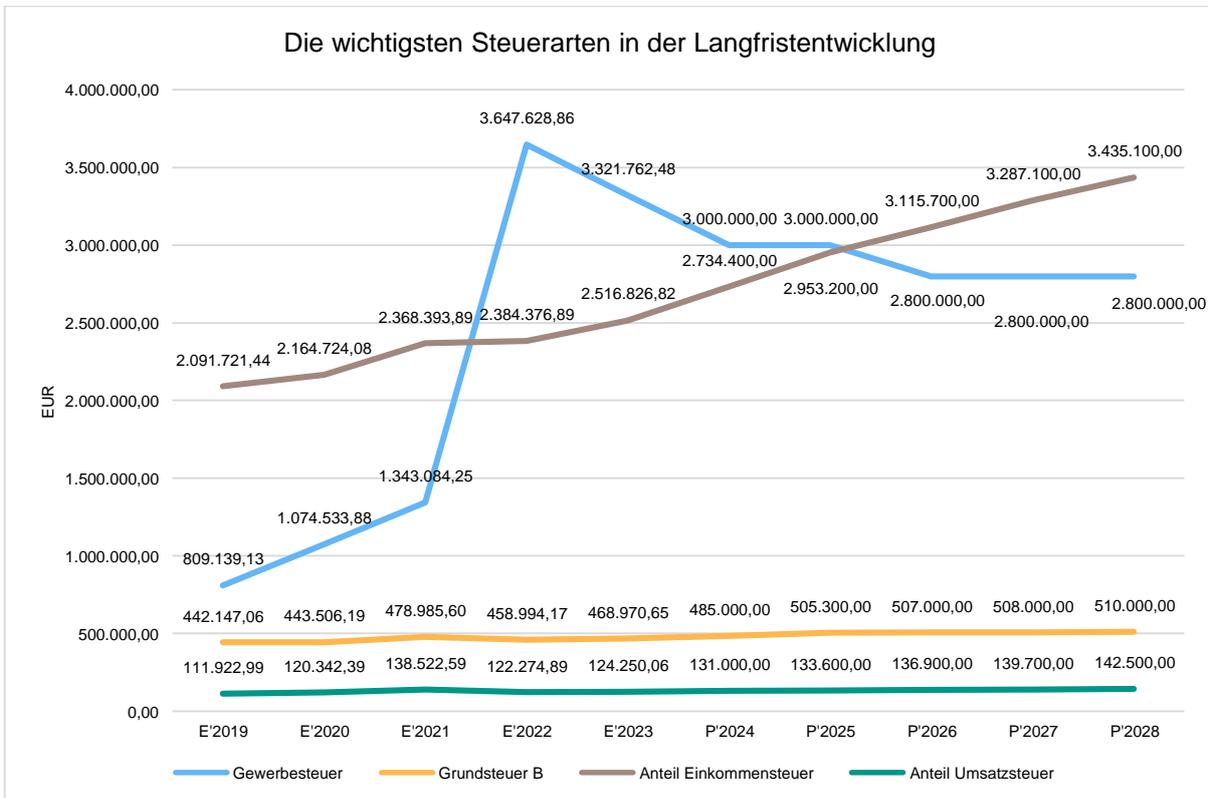
Die Planansätze bis 2028 im Bereich der kommunalen Steuern wurden sachgerecht geschätzt und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Trotz der wirtschaftlichen Konjunkturlaute in der Bundesrepublik Deutschland gehen wir in Hosenfeld von stabilen Steuereinnahmen aus. Die Entwicklung der Einkommensteueranteile sowie der Umsatzsteueranteile sind auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes Hessen durchgerechnet. Die Steigerungen pro Jahr sind hier in „vom Hundert“ (%) dargestellt:

Bezeichnung	2025	2026	2027	2028
A. Steuereinnahmen				
1.1 Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer und Zinsabschlag ¹⁾	+8	+5 1/2	+5 1/2	+4 1/2
1.2 Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich ²⁾	+3	+3 1/2	+2 1/2	+2 1/2
2. Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz ³⁾	+2	+2 1/2	+2	+2

Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

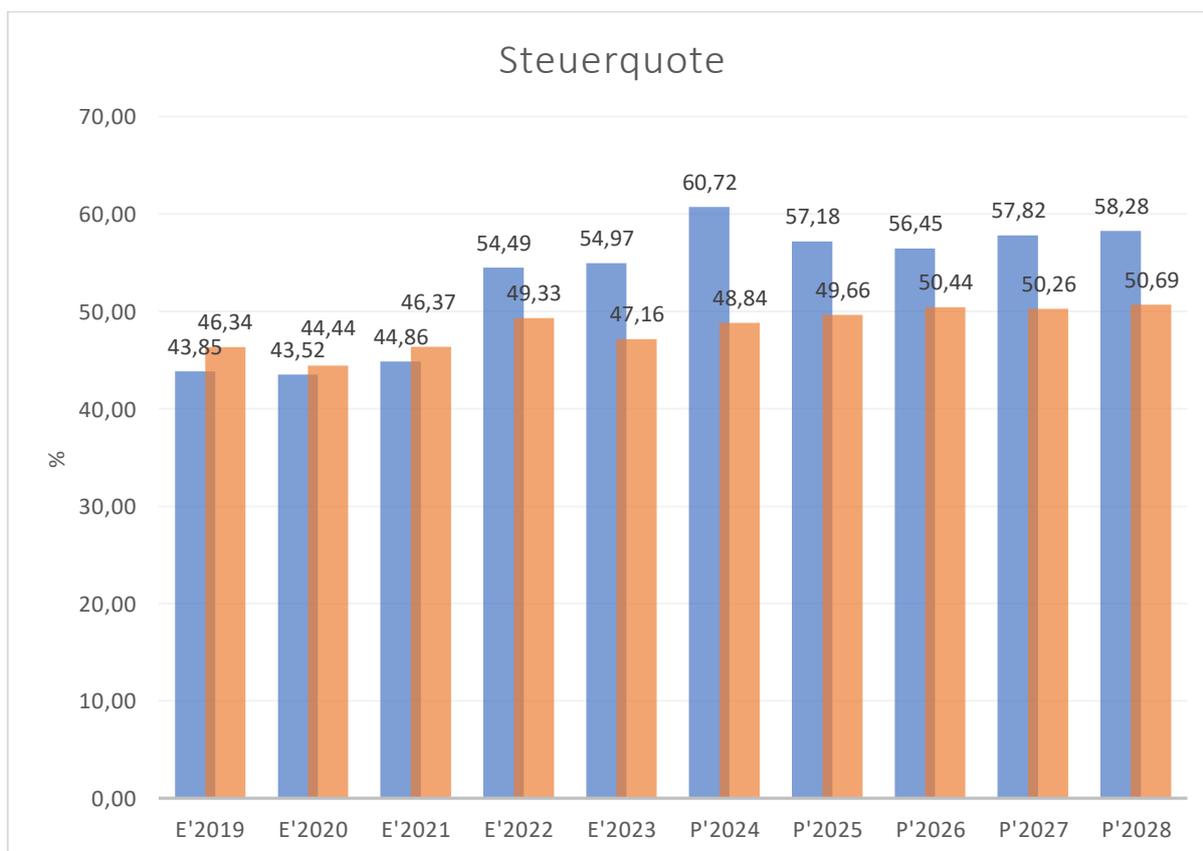


Seit 2022 bewegt sich die Gewerbesteuer im Bereich nie gekannter Ertragshöhen. Bei vorsichtiger Haushaltsplanung 2024 wurden Gewerbesteuererträge in Höhe von 3 Millionen EUR angesetzt. Kurz vor Ende des Haushaltsjahres 2024 beträgt die tatsächliche IST-Einnahme in diesem Bereich 3,266 Mio. EUR. Somit kann auch im dritten Jahr in Folge die Ertragsseite überplanmäßig gut abschließen. Trotz dieser Entwicklung wurden die Planansätze 2026-2028 weiterhin vorsichtig kalkuliert. Das seit letztem Jahr bestehende strukturelle Defizit gleicht sich bis 2028 weitestgehend aus.

3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

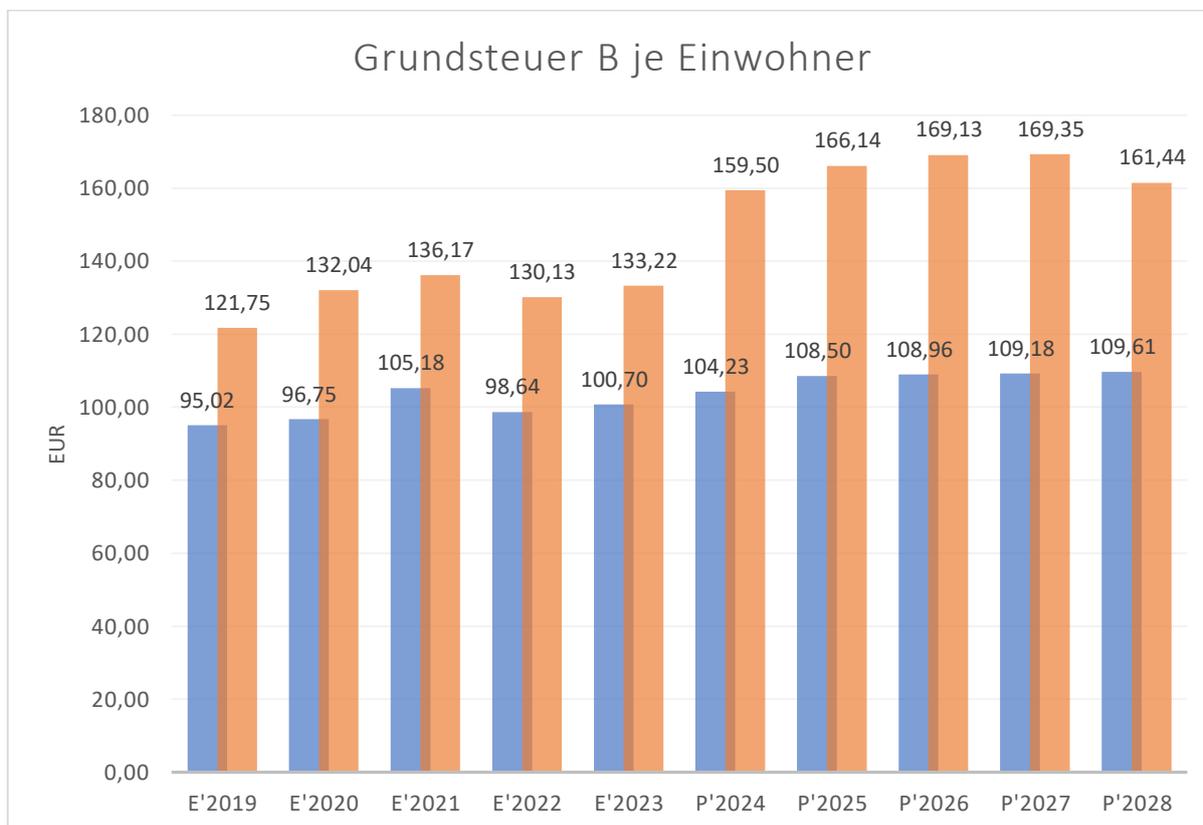
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Hierbei ist die Anpassung der Grundsteuerhebesätze durch die Grundsteuerreform unerheblich.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

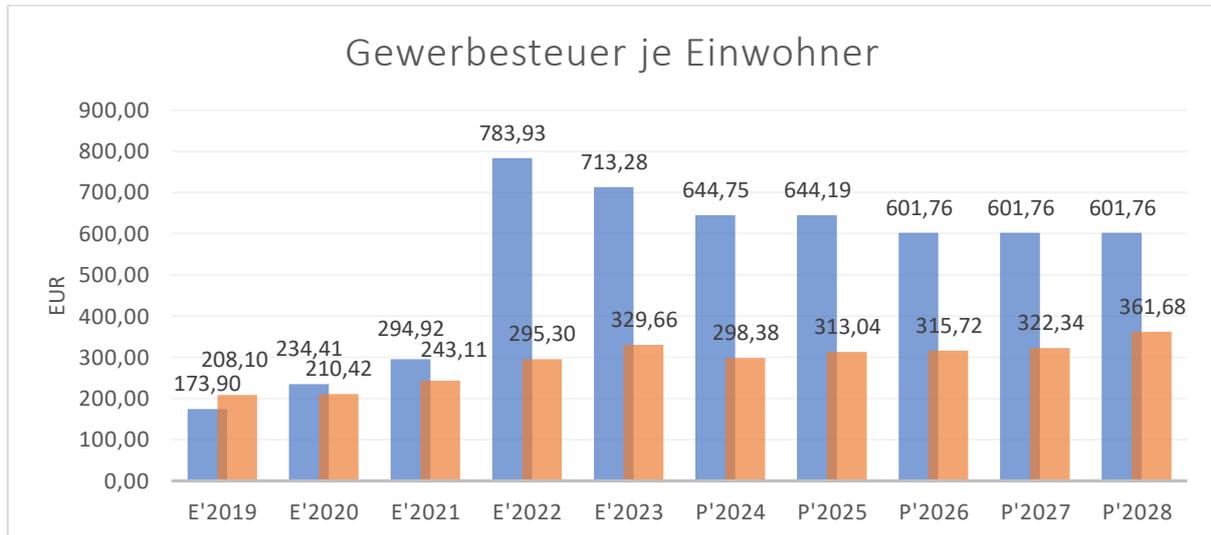
Mit diesem Diagramm wird deutlich, dass die Gemeinde Hosenfeld im Bereich der Hebesätze und den damit verbundenen Grundsteuererträgen noch „Luft“ nach oben hätte. Einige Kommunen haben im Vorfeld der Grundsteuerreform 2025 bereits in 2023 und/oder 2024 ihre Grundsteuerhebesätze erhöht. Damit fällt der aufkommensneutrale Vergleich 2024 zu 2025 (neues Grundsteuerrecht) für diese Kommunen bei Ertragssteigerung augenscheinlich leichter. Auch haben manche Kommunen im Hinblick auf die grundsteuerreformbedingten Änderungen im hessischen Finanzausgleich ab 2026 schon heute höhere Hebesätze beschlossen.

In Hosenfeld wird im Zusammenhang mit den sich verändernden FAG-Nivellierungssätzen, welche landesseitig eine kalkulierte Grundsteuereinnahme bei der Berechnung der Finanzkraft der Gemeinde unterstellen, ab 2026 auch über eine Anpassung der Hebesätze ab 2026 zu beraten sein.



Gewerbsteuer je Einwohner

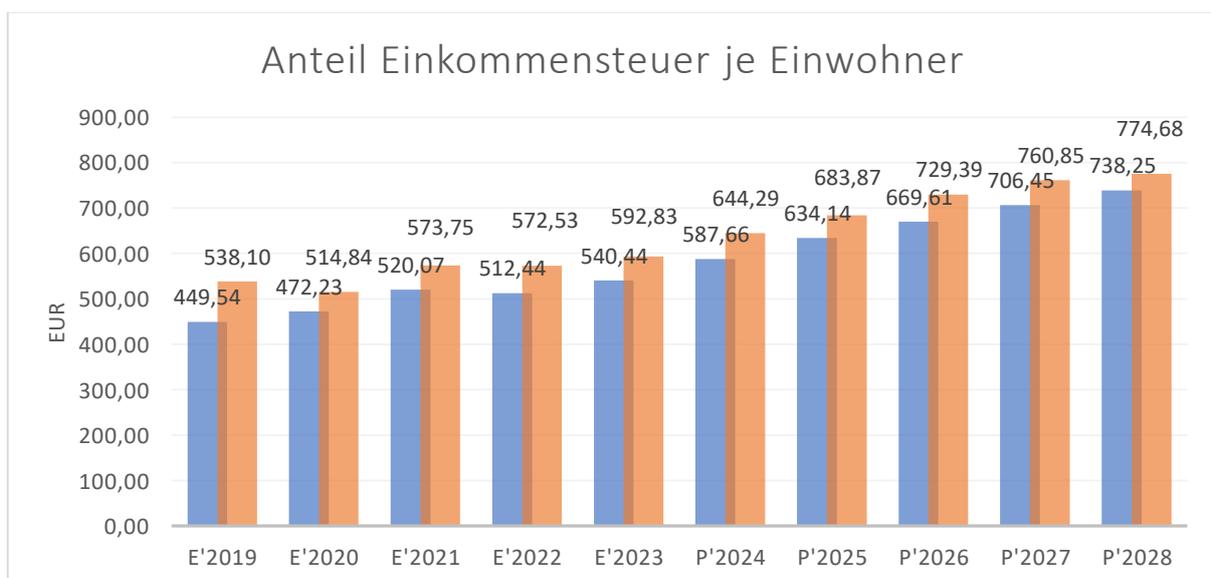
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt. Sie liegt in Hosenfeld seit 2022 deutlich über dem vergleichbarer Kommunen:

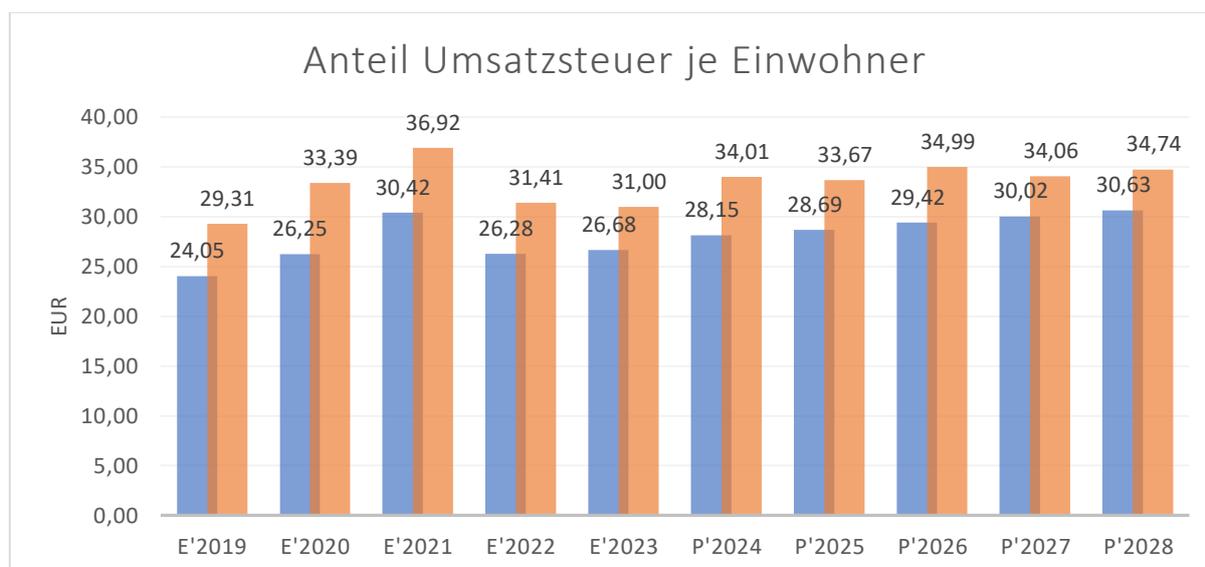


blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragsssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

Sowohl bei den Anteilen an der Einkommensteuer sowie bei der Umsatzsteuer hinkt die Gemeinde Hosenfeld als ländlich strukturierte Kommunen im Vergleich mit den anderen hessischen Kommunen etwas hinterher.

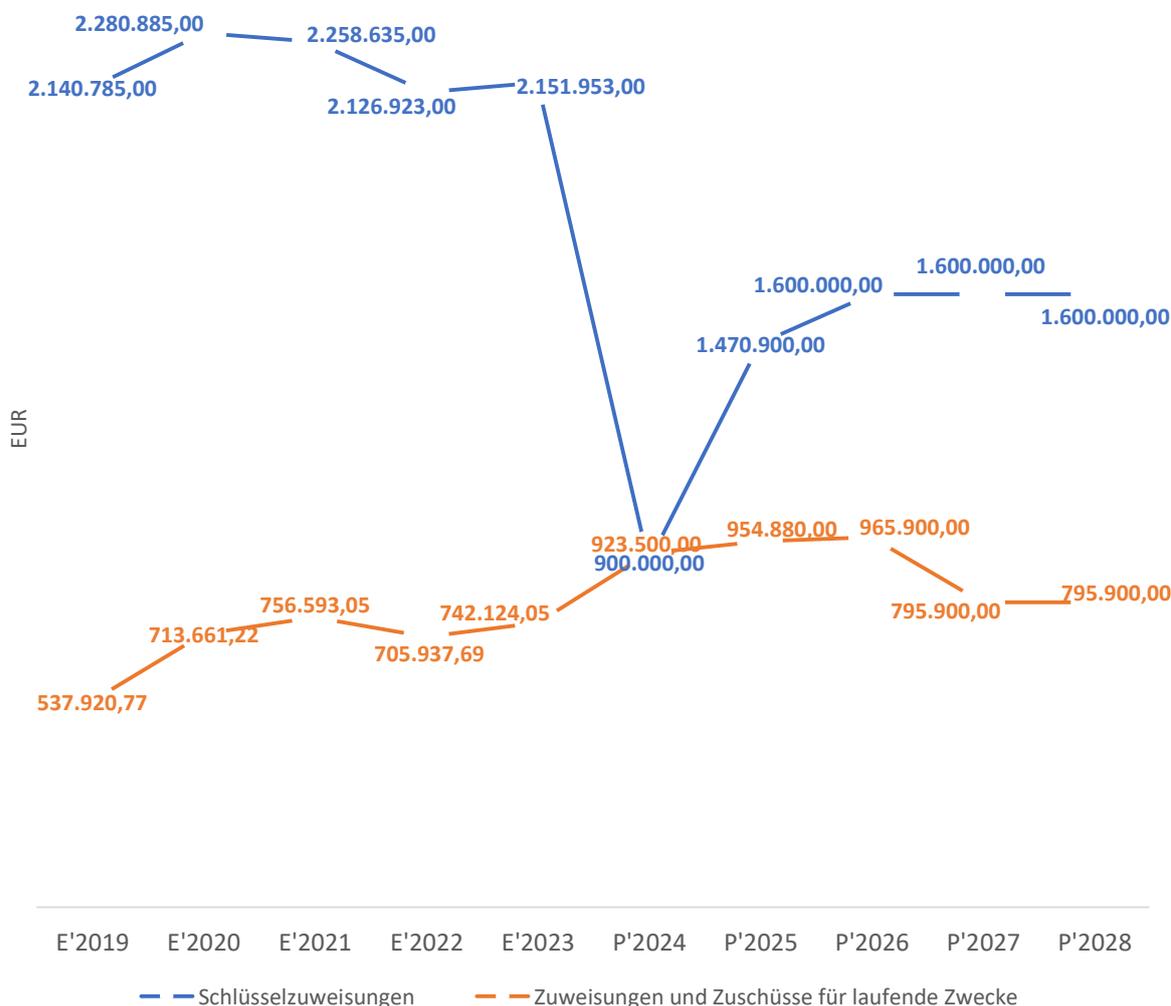
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die im Vergleich zum Vorjahresansatz um 570.900 EUR steigenden Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.681.192,34	2.384.400	3.203.880	3.307.000	3.162.500	3.175.900
davon Schlüsselzuweisungen	2.151.953,00	900.000	1.470.900	1.600.000	1.600.000	1.600.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	742.124,05	923.500	954.880	965.900	795.900	795.900
davon Schuldendiensthilfen	2.088,96	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	784.425,61	545.900	773.100	736.100	761.600	775.000
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	600,72	0	0	0	0	0

ZUWENDUNGSARTEN IM ZEITVERLAUF

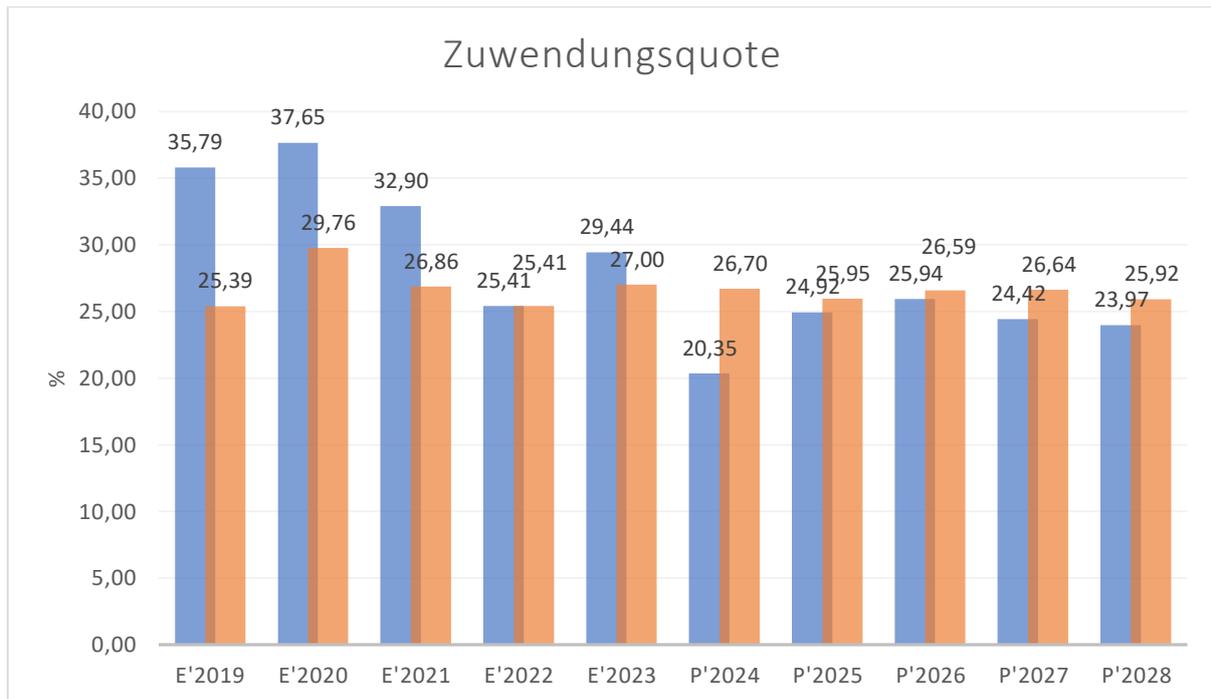


Der Einbruch der Schlüsselzuweisung des Landes Hessen in 2024 um fast 60% (-1,252 Mio. EUR) ist im Wesentlichen durch die gestiegene Finanzkraft der Gemeinde Hosenfeld im Bereich der Gemeindesteuern begründet. Erwartungsgemäß hat sich diese Zuweisung in 2025 nun wieder etwas erholt. Durch die stark gestiegenen eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde wurde der kalkulierte Ertrag in den Planjahren 2026-2028 bei der Schlüsselzuweisung nur moderat vorgenommen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

Der Einbruch der Quote in 2024 resultiert aus der stark reduzierten Schlüsselzuweisung des Landes. In 2025 tritt hier wieder eine leichte Erholung ein.2024

3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.999,71	58.270	78.900	75.470	75.170	75.670
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.179.890,94	1.341.380	1.360.680	1.417.080	1.420.480	1.426.380
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	96.858,50	102.000	112.700	101.700	100.200	103.500
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	161.136,00	173.500	178.500	184.500	189.000	193.600
Sonstige ordentliche Erträge	198.870,83	188.450	130.940	127.450	127.650	126.450
Finanzerträge	59.088,97	40.500	73.000	71.000	69.000	68.000
Außerordentliche Erträge	20.931,45	12.700	18.000	18.000	18.000	18.000
Summe sonstige Ertragsarten	1.753.776,40	1.916.800	1.952.720	1.995.200	1.999.500	2.011.600

Der deutliche Anstieg bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten basiert auf dem Anstieg der Eintrittsgelder bei Waldschwimmbad Hosenfeld (von bisher 25-30 TEUR auf nunmehr über 50 TEUR).

4 Aufwendungen

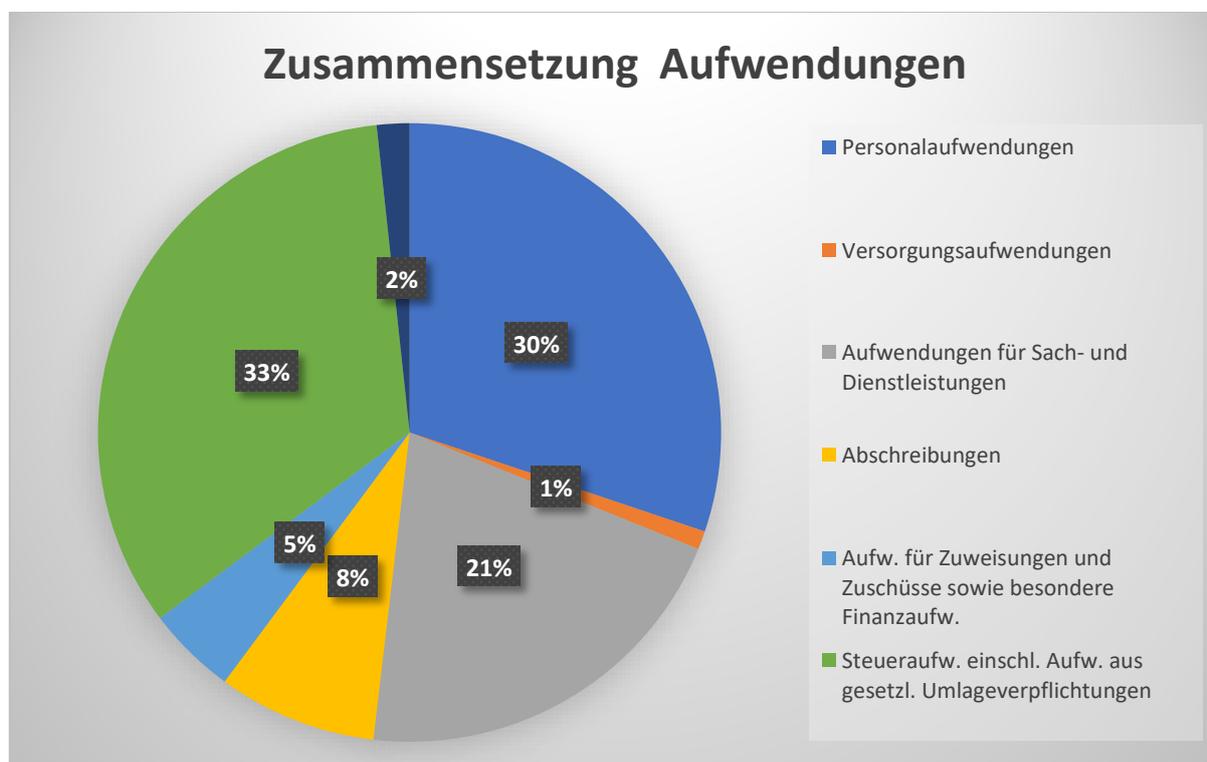
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2025 beläuft sich auf 12.261.400 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2025	in %
Personalaufwendungen	3.684.600	30,05
Versorgungsaufwendungen	117.900	0,96
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.528.100	20,62
Abschreibungen	1.007.100	8,21
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	569.800	4,65
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.092.500	33,38
Transferaufwendungen	5.700	0,05
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.400	0,39
Ordentliche Aufwendungen	12.054.100	98,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.300	1,69
Summe	12.261.400	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



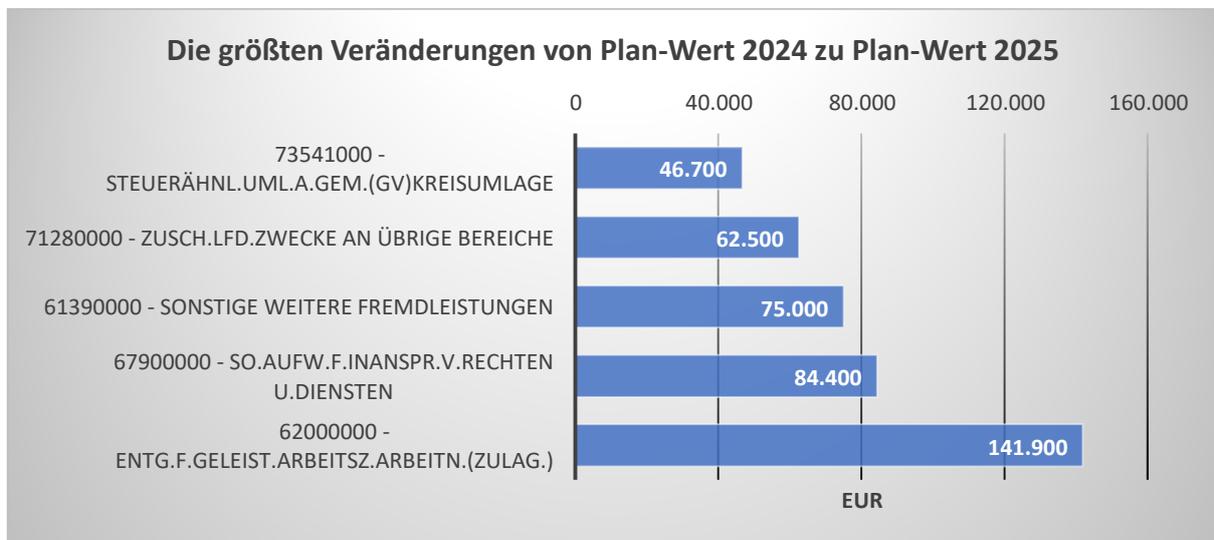
Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen von 11.938.100 EUR erhöhen sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 323.300 EUR auf 12.261.400 EUR. Ein wesentlicher Bestandteil hierbei sind, wie bereits in den Vorjahren, die in Folge der Tariferhöhungen gestiegenen Personalkosten (+5,7%).

Der Vergleich nach den einzelnen Aufwandsarten stellt sich wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Vergleich in Euro
Personalaufwendungen	3.684.600	3.485.200	199.400 ↗
Versorgungsaufwendungen	117.900	134.200	-16.300 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.528.100	2.485.250	42.850 ↗
Abschreibungen	1.007.100	1.069.950	-62.850 ↘
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	569.800	479.900	89.900 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.092.500	4.019.000	73.500 ↗
Transferaufwendungen	5.700	11.000	-5.300 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.400	43.400	5.000 ↗
Ordentliche Aufwendungen	12.054.100	11.727.900	326.200 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.300	210.200	-2.900 ↘
Summe	12.261.400	11.938.100	323.300 ↗

Die größten Veränderungen werden in der folgenden Grafik dargestellt:

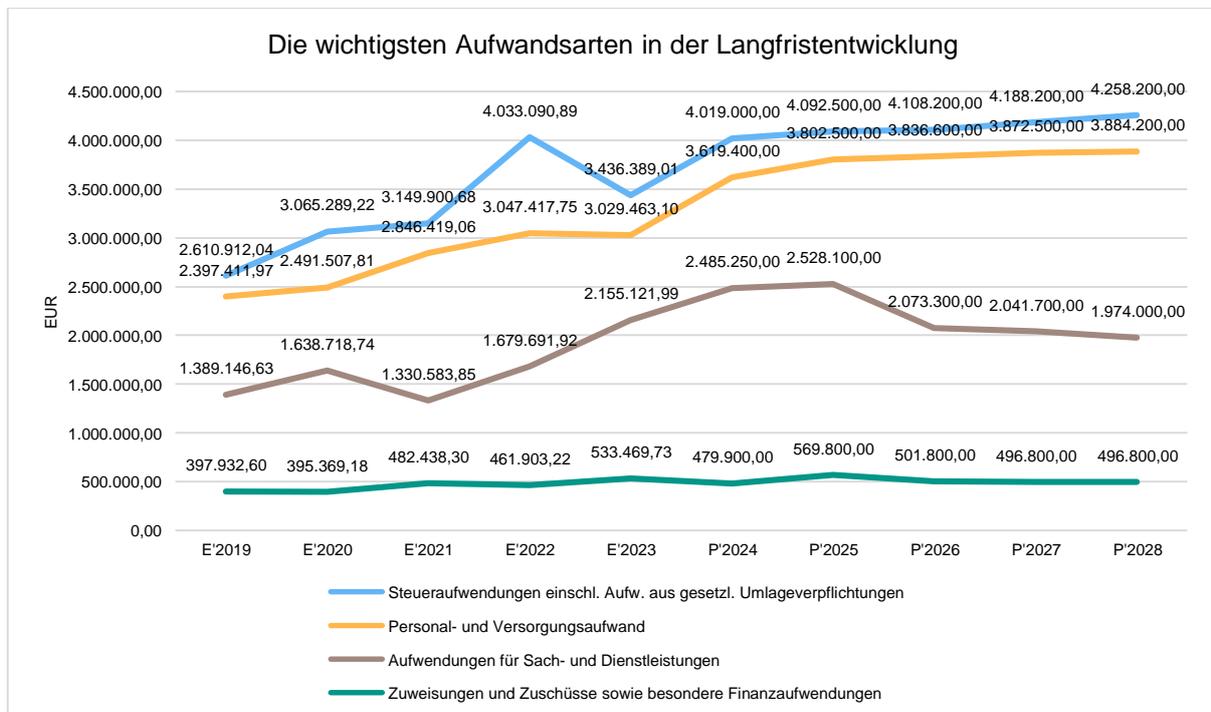


Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Personalaufwendungen	2.923.572,39	3.485.200	3.684.600	3.718.600	3.753.600	3.763.900
Versorgungsaufwendungen	105.890,71	134.200	117.900	118.000	118.900	120.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.155.121,99	2.485.250	2.528.100	2.073.300	2.041.700	1.974.000
Abschreibungen	974.319,49	1.069.950	1.007.100	971.800	923.400	887.400
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	533.469,73	479.900	569.800	501.800	496.800	496.800
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.436.389,01	4.019.000	4.092.500	4.108.200	4.188.200	4.258.200
Transferaufwendungen	428,18	11.000	5.700	6.000	6.300	6.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.085,57	43.400	48.400	49.300	49.900	50.500
Ordentliche Aufwendungen	10.169.277,07	11.727.900	12.054.100	11.547.000	11.578.800	11.557.700
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	178.109,23	210.200	207.300	226.700	231.700	241.700
Summe	10.347.386,30	11.938.100	12.261.400	11.773.700	11.810.500	11.799.400

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

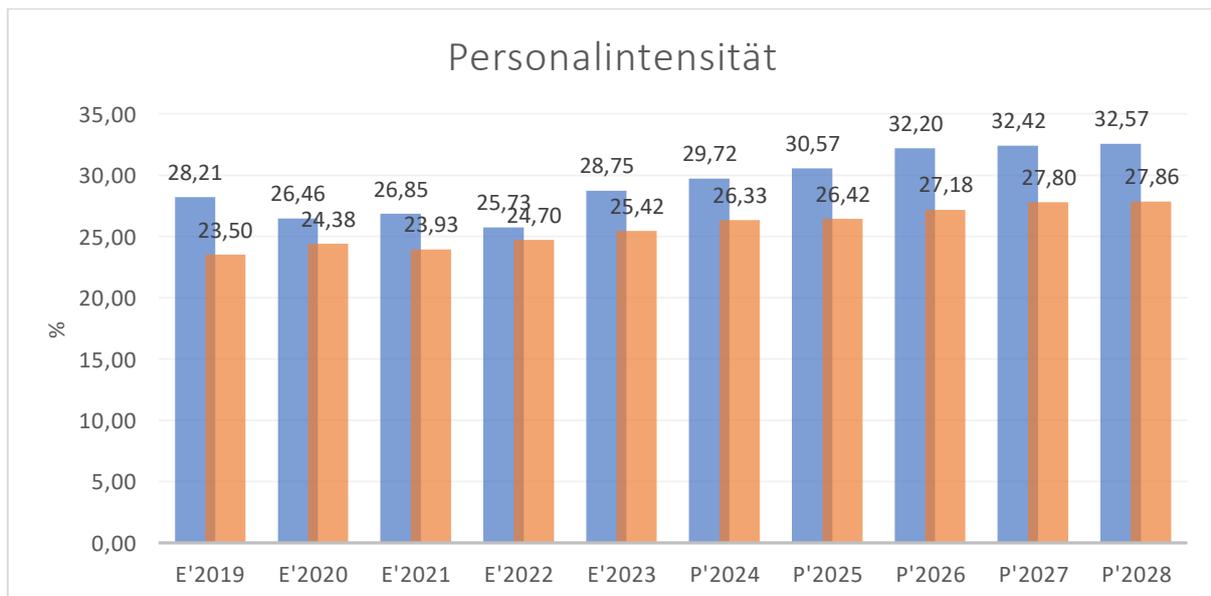
Personalaufwand

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Entgeltete Arbeitnehmer	2.179.247,08	2.581.000	2.725.100	2.751.100	2.772.300	2.782.300
Bezüge Beamte	99.679,84	104.200	111.700	111.700	111.700	111.700
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	583.855,21	737.800	782.800	791.800	805.600	805.900
Sonstige Personalaufwendungen	60.790,26	62.200	65.000	64.000	64.000	64.000
Summe Personalaufwendungen	2.923.572,39	3.485.200	3.684.600	3.718.600	3.753.600	3.763.900
Versorgungsaufwendungen	105.890,71	134.200	117.900	118.000	118.900	120.300

Der starke Kostensprung von 2023 nach 2025 in den Personalkosten ergibt sich im Wesentlichen durch die Berücksichtigung der tariflichen Erhöhungen aus dem Tarifvertrag 2023 sowie den Besetzungen offener Stellen im Kindergartenbereich. Alleine dort belaufen sich die Personalkosten auf nunmehr 2,02 Mio. EUR (ein Zuwachs gegenüber 2023 von 435.400 EUR oder 27,46%) - und das bei fast gleichbleibend niedriger Beitragsbelastung für die Erziehungsberechtigten!

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

Die im Vergleich erhöhte Personalintensität basiert in Hosenfeld auf der Tatsache, dass die Gemeinde sämtliche Aufgabengebiete in Eigenregie steuert und finanziert. In anderen Kommunen sind dagegen Teilbereiche, wie die Frischwasserversorgung, die Abwasserentsorgung oder beispielsweise der Kindergartenbereich, aus dem gemeindlichen Haushalt in Eigenbetriebe, Zweckverbände etc. ausgegliedert, so dass die Personalkosten nicht in den gemeindlichen Haushalt aufgenommen sind und das Ergebnis dadurch verbessert wird. Auch haben viele vergleichbare Kommunen kein eigenes Schwimmbad. Hier einen gerechten Vergleich anzustellen ist daher sehr schwierig.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die im Vergleich zum Vorjahresansatz um 42.850 EUR steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen untergliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

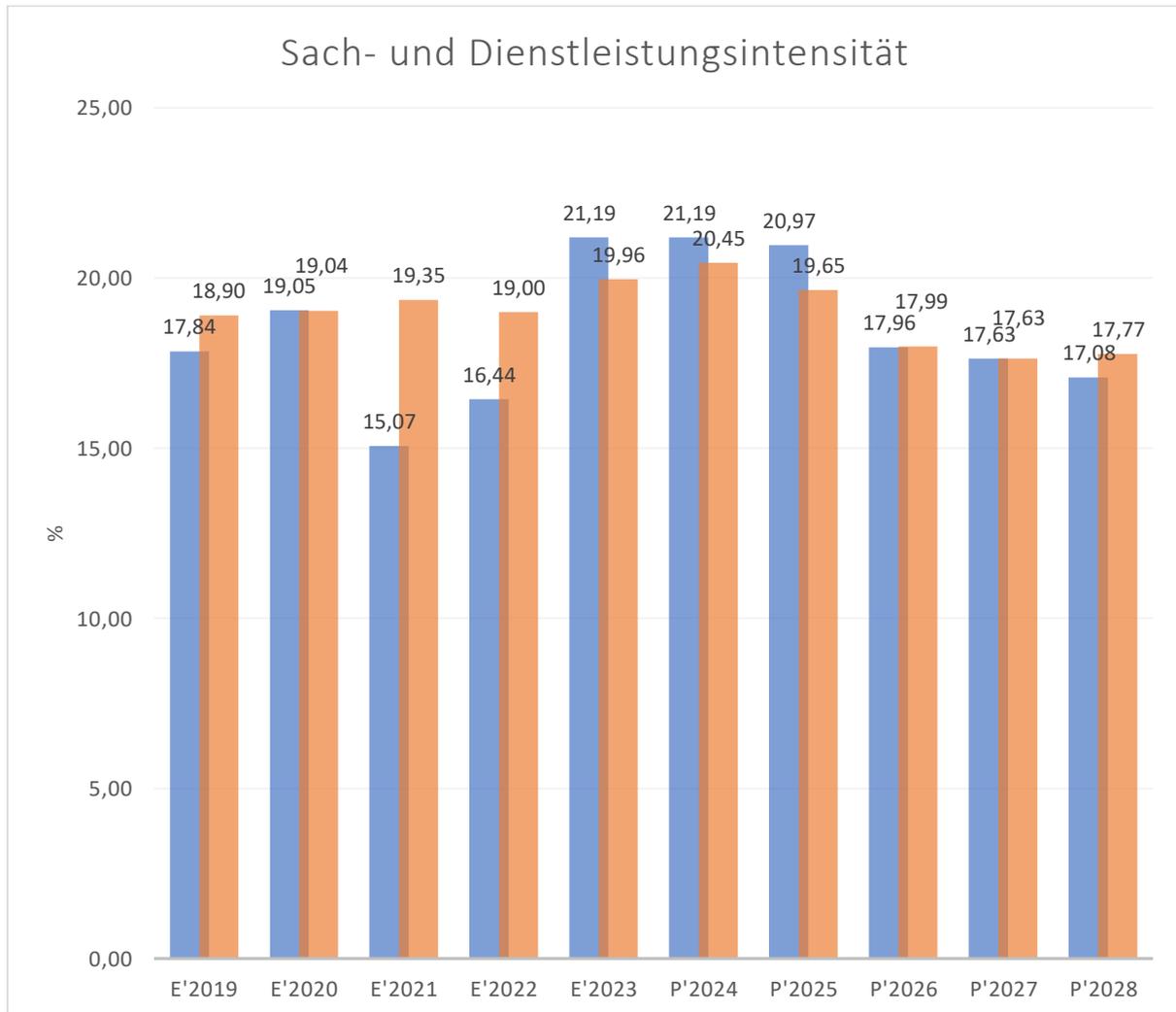
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.155.121,99	2.485.250	2.528.100	2.073.300	2.041.700	1.974.000
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	434.741,70	580.450	584.600	497.600	496.500	494.500
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.029.081,33	1.295.850	1.161.900	825.600	755.100	748.600
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	536.664,32	478.000	584.700	511.700	511.700	445.700
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	55.515,91	102.150	113.000	81.700	79.700	78.200
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	99.118,73	28.800	83.900	156.700	198.700	207.000

Hierbei bedarf es angesichts der geringfügigen Steigerung von 1,72% keiner größeren Erläuterungen. Es handelt sich im Wesentlichen um inflationsbedingte Preisanpassungen auf gleichbleibendem Niveau.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 hat die Gemeinde Hosenfeld viel Geld in die Infrastruktur, hier insbesondere die Straßenunterhaltung im Innen- und Außenbereich, gesteckt. In 2025 wurde für die Kanalsanierungen im Rahmen der EKVO (Eigenkontrollverordnung) 150 TEUR bereitgestellt. Ab 2026 entspannen sich diese Infrastrukturaufwendungen wieder etwas.

4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

Die gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen werden im allgemeinen als Transferaufwendungen bezeichnet, da sie ohne Gegenleistung aufgewendet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Transferaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum.

Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Umlagen an Gemeindeverbände (inkl. Kreis- und Schulumlage)	2.885.952,00	3.530.800	3.604.300	3.650.000	3.730.000	3.800.000
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.084.214,92	970.100	1.058.500	960.500	955.500	955.500
Sozialtransferaufwand	120,00	9.000	5.200	5.500	5.800	6.100
Summe der Transferaufwendun- gen /Zuweisungen	3.970.286,92	4.509.900	4.668.000	4.616.000	4.691.300	4.761.600

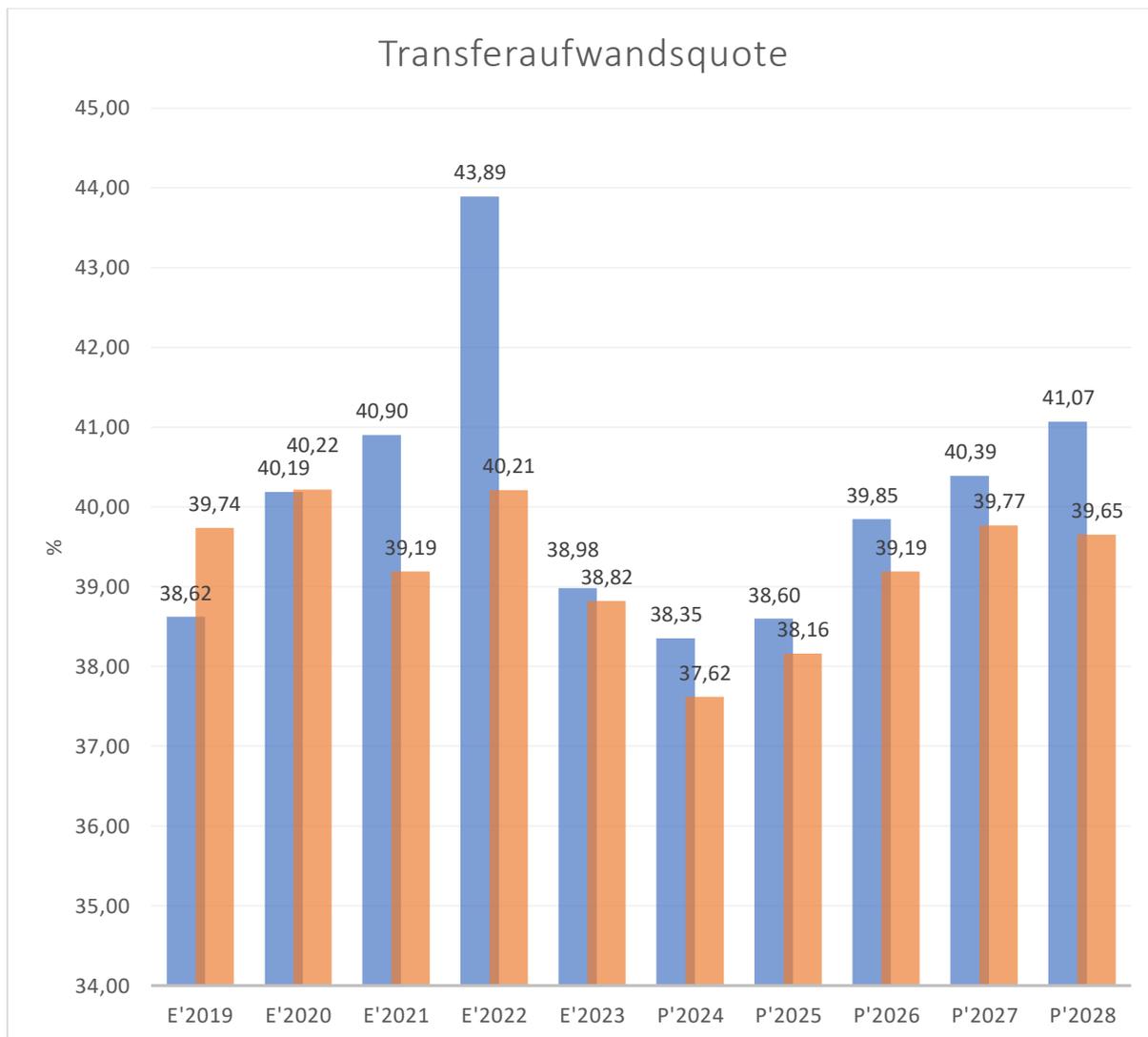
Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen im weiteren Sinne:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen (Hauptkonto 717) bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

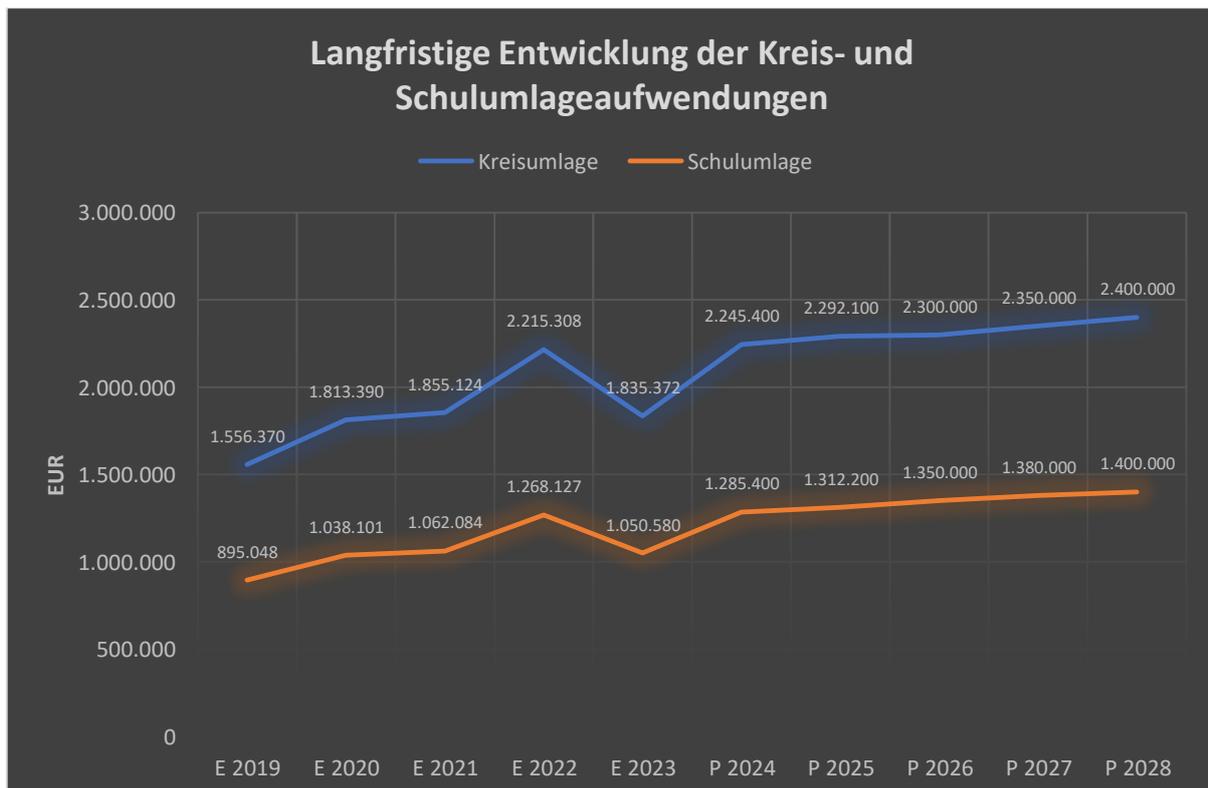
Neben den gesetzlich verankerten Umlagen (Kreisumlage, Schulumlage, Gewerbesteuerumlage, Starke-Heimat-Umlage, Abwasserabgabe etc.) spielt hier auch die Verbandsumlage zum Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder in Höhe von 385 TEUR eine wichtige Rolle. Der augenscheinliche Ausreißer in 2022 kommt insbesondere durch die linear an die Gewerbesteuereinnahme zu rechnende Gewerbesteuerumlage sowie die Starke-Heimat-Umlage.

4.3.1 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagezahlungen im Überblick

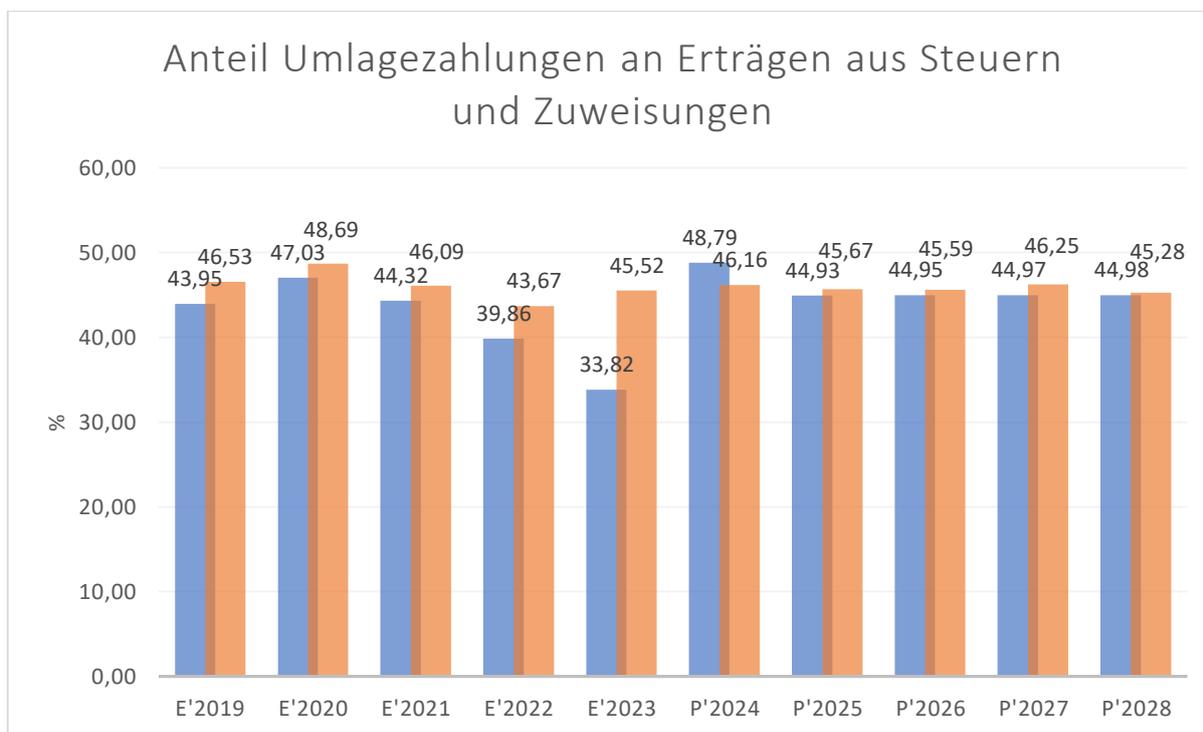
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.436.389,01	4.019.000	4.092.500	4.108.200	4.188.200	4.258.200
davon Kreisumlage	1.835.372,00	2.245.400	2.292.100	2.300.000	2.350.000	2.400.000
davon Schulumlage	1.050.580,00	1.285.400	1.312.200	1.350.000	1.380.000	1.400.000
davon Gewerbesteuerumlage	315.920,41	276.400	276.400	257.900	257.900	257.900
davon Heimatumlage	196.321,97	171.800	171.800	160.300	160.300	160.300



Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage im Landkreis Fulda sind zwar weiterhin stabil und somit für die Gemeinde Hosenfeld gut kalkulierbar, jedoch ist das Aufwandsvolumen durch die gestiegene Finanzkraft der Gemeinde Hosenfeld (Umlagegrundlage zur Kreis- und Schulumlage nach § 50 Abs. 2 Satz 1 FAG) weiter deutlich gestiegen (2023 auf 2025 = +718 TEUR). Im Zusammenhang mit der immer noch gegenüber 2023 gesunkenen Schlüsselzuweisung führt diese Mehrbelastung mit zu dem aktuellen Defizit.

Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

Im Verhältnis Steuereinnahmen zu Umlageaufwendungen waren in 2023 die Gewerbesteuererträge deutlich besser als die verpflichtenden Umlagen, was zu einem geringfügigen Einbruch des Anteils führte.

4.3.2 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, besondere Finanzausgaben und Transferaufwendungen

Im mittelfristigen Planungszeitraum fallen folgende Aufwendungen an:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	533.469,73	479.900	569.800	501.800	496.800	496.800
Transferaufwendungen	428,18	11.000	5.700	6.000	6.300	6.600

In den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen ist auch seit 2025 erstmals der von der Gemeindevertretung beschlossene Quadratmeter-Zuschuss für das Baugebiet „Alte Wiese“ Hosenfeld in einer kalkulierten Höhe von 67 TEUR enthalten. Den wesentlichen Anteil in dieser Rubrik trägt jedoch die Verbandumlage am Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld – Großelnüder.

Die Umlage der Gemeinde Hosenfeld am Zweckverband konnte durch gezielte Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 bis 2024 wieder auf ein normales Niveau gesenkt werden (2025 = 386 TEUR). Durch die Installation einer Bandpresse konnte der Klärschlamm seit Sommer 2023 "trockener" gepresst werden. Durch die erhöhte Schlammentwässerung fällt weniger Masse für den kostenträchtigen Transport und die gebührenpflichtige Verwertung des restlichen Substrats in der Kläranlage in Schlitz an, wodurch die Kosten merklich gesenkt werden konnten. Gleichzeitig konnte durch die Erneuerung der Belüftungsanlage im Hauptklärbecken eine Einsparung der Energiekosten erzielt werden, die durch die geplante Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kläranlagengebäudes in 2025 noch weiter reduziert werden sollen.



Auf diesem Bild sind die ab 2024 neuen Belüftungsmatten im Hauptklärbecken zu sehen. Diese bringen durch eine energieeffiziente Belüftung eine Energieeinsparung im Regelbetrieb.

4.4 Abschreibungen

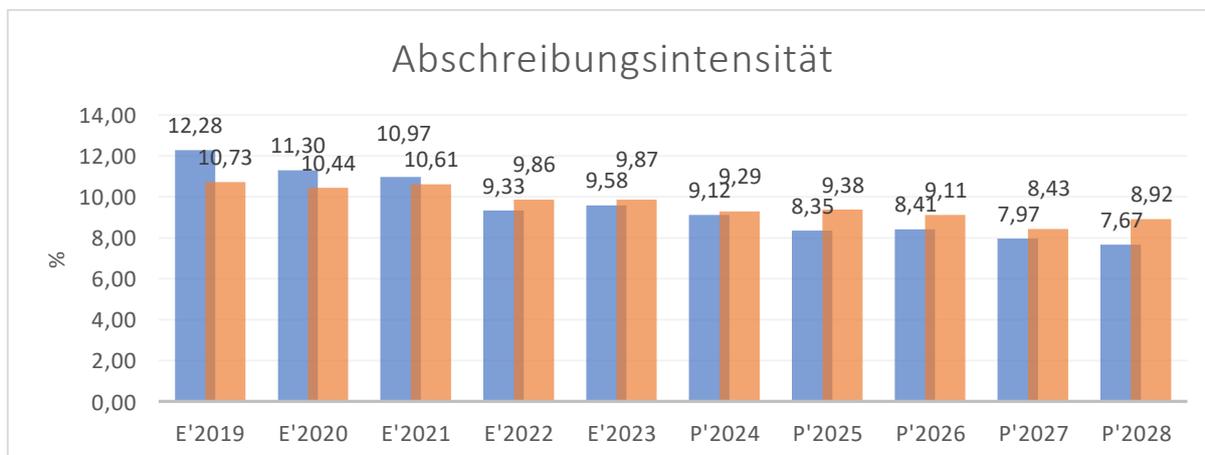
Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	41.637,62	40.700	14.000	13.100	8.500	8.500
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	752.448,61	843.100	737.011	703.501	686.966	669.867
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	46.564,38	41.300	79.300	76.600	73.500	72.700
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.432,33	117.350	146.289	151.299	135.834	123.533
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	0,00	500	500	500	500	500
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	24.236,55	27.000	30.000	26.800	18.100	12.300
Abschreibungen	974.319,49	1.069.950	1.007.100	971.800	923.400	887.400

Insbesondere die Investitionen im Bereich Feuerwehr (Fahrzeuge) und Frischwasserversorgung (Tiefbrunnen, Leitungsnetz, Hochbehälter) dürften, je nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der einzelnen Maßnahmen, zu einer weiteren Ausweitung der Abschreibungsintensität führen.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.



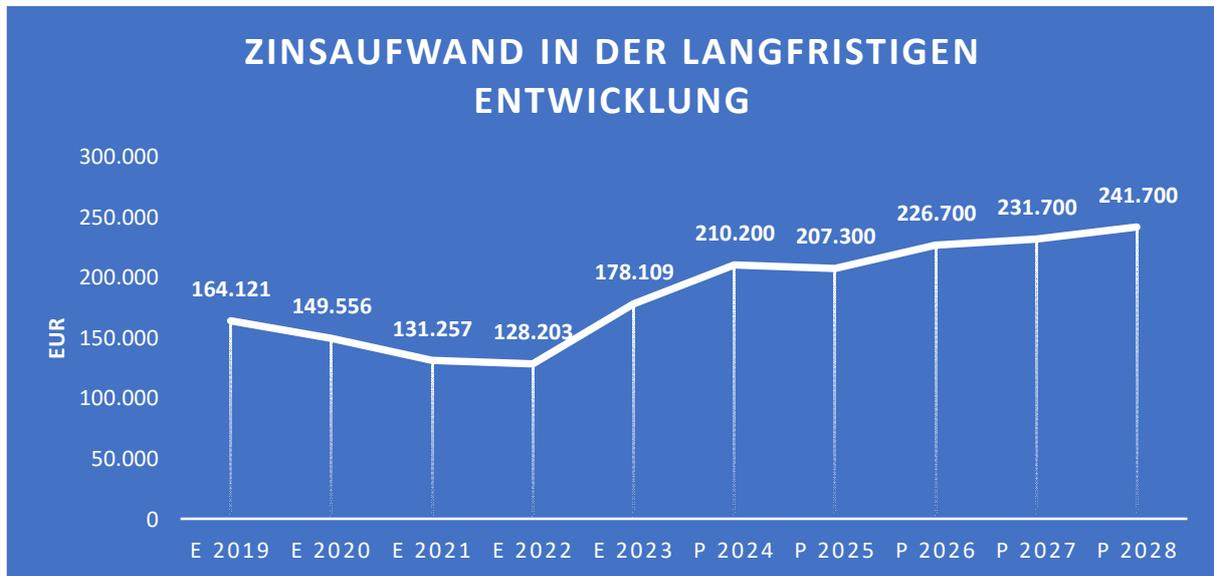
blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

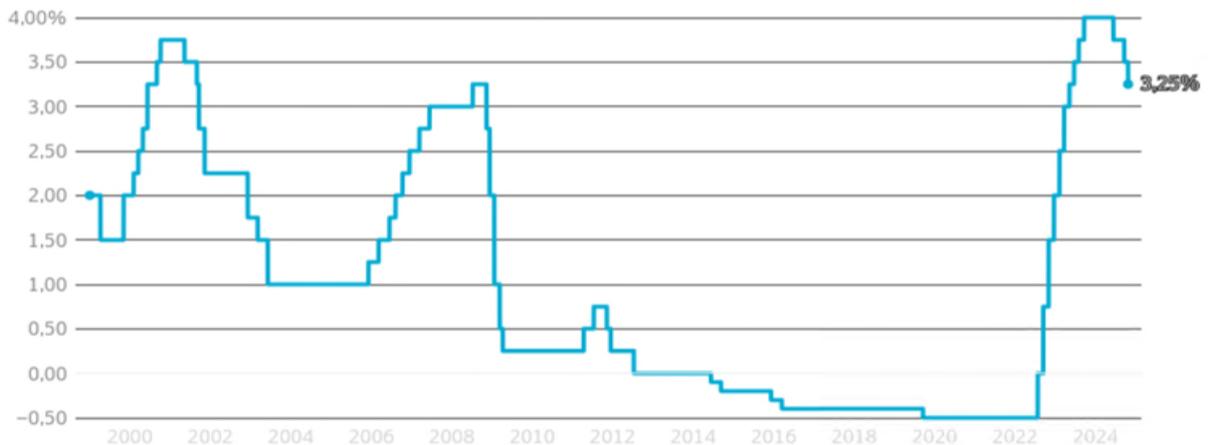
Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Vergleich in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	207.300	210.200	-2.900 ↘



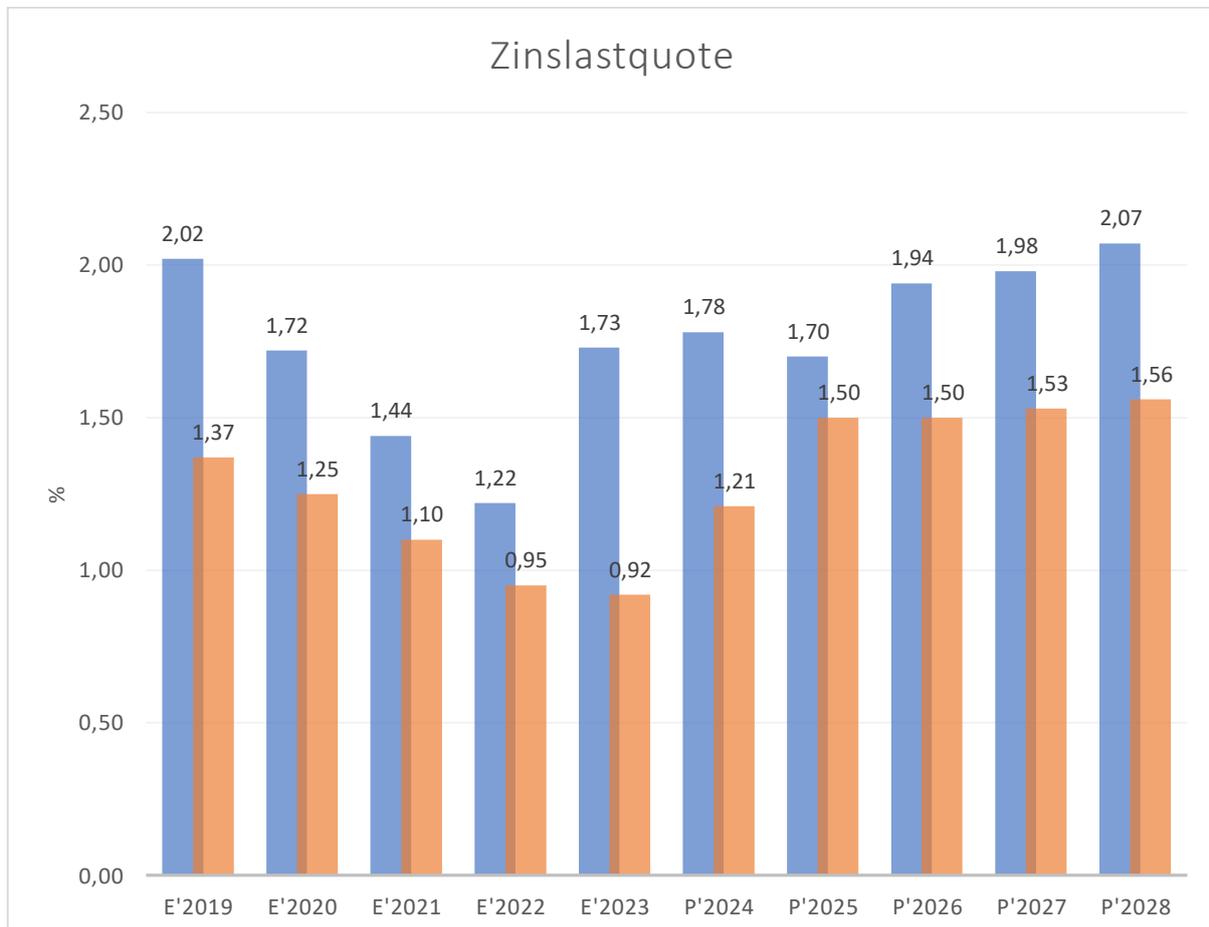
Die Niedrigzinsphase ist seit vier Jahren vorbei. Die Auswirkungen der Bemühungen der Europäischen Zentralbank zur Eindämmung der Inflation treffen die Kommunen auch weiterhin. Die Entwicklung der Kreditzinsen in den letzten 36 Monaten (insbesondere für Kommunen) von 0,30 % auf nunmehr 3,25 % ist exorbitant. Wie der geplante Zinsaufwand bis 2026 zeigt, ist dies eine weitere einzuweisende Aufwandsbelastung.



Quelle: EZB

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

Insbesondere ab 2023 dürfte bei den Vergleichskommunen eine realistische Einpreisung der stark gestiegenen Zinslasten fehlen.



5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Vergleich in Euro
Verwaltungsergebnis	-347.700	-1.060.500	712.800 ↗
Finanzergebnis	-134.300	-169.700	35.400 ↗
Ordentliches Ergebnis	-482.000	-1.230.200	748.200 ↗
Außerordentliches Ergebnis	18.000	12.700	5.300 ↗
Jahresergebnis	-464.000	-1.217.500	753.500 ↗

Der Einbruch beim ordentlichen Ergebnis 2024 ist einmalig. Wie bereits ausgeführt, spielt hier der Rückgang bei der Schlüsselzuweisung und die Mehraufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage eine wesentliche Rolle. In den kommenden Jahren dürfte ein Auf und Ab, je nach Gewerbesteuerertrag, stattfinden. Im aktuellen Haushaltsjahr 2025 hat sich dieser Effekt dank etwas erholter Schlüsselzuweisung und stabiler Gewerbesteuererträge deutlich entspannt. Zwar wird noch immer ein Defizit im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen, aber in der Jahresendabrechnung für das Jahr 2025 ist eine schwarze „0“ das Ziel - und dies auch nicht unrealistisch.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

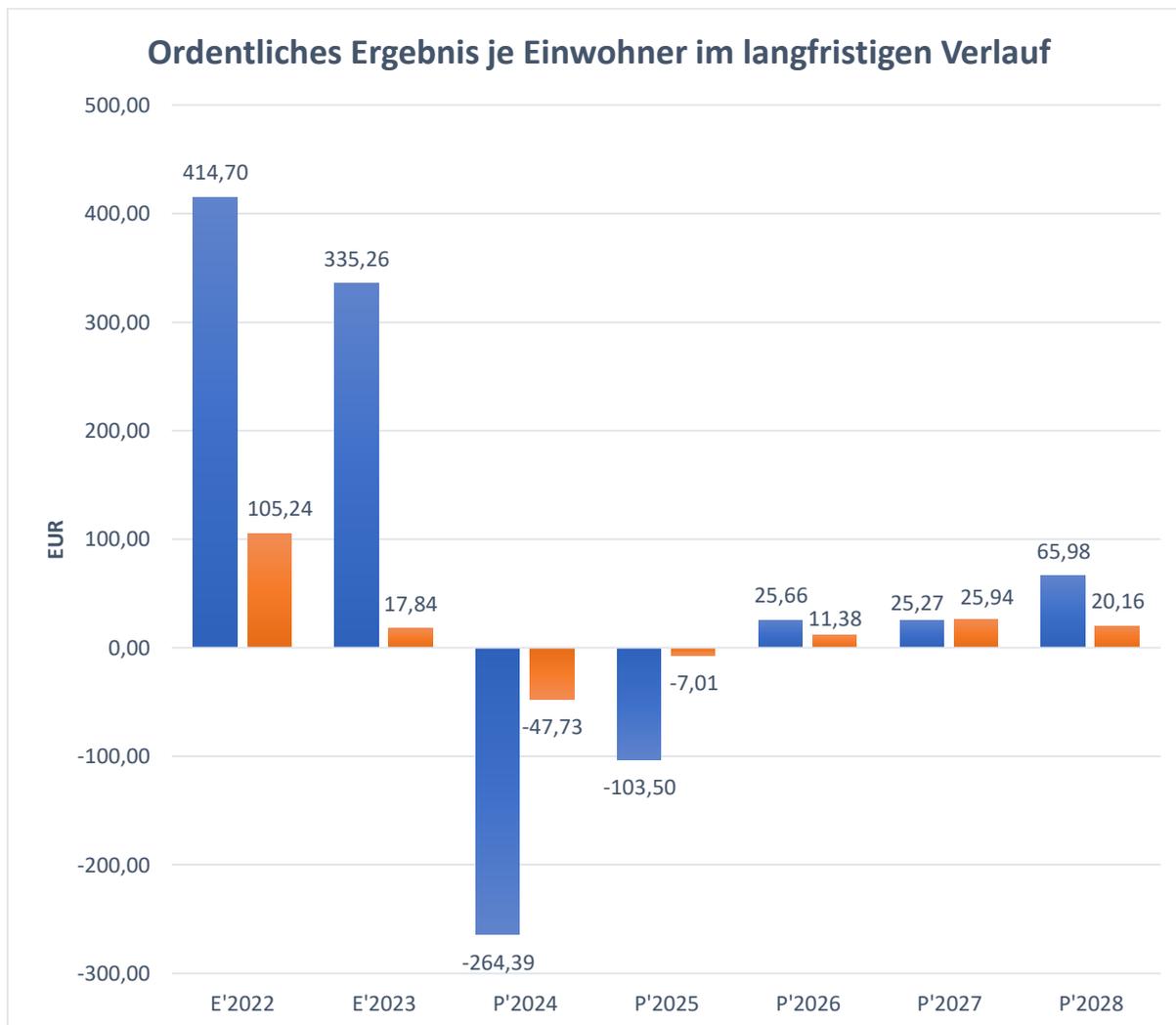
Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Verwaltungsergebnis	1.680.308,44	-1.060.500	-347.700	275.100	280.300	480.700
Finanzergebnis	-119.020,26	-169.700	-134.300	-155.700	-162.700	-173.700
Ordentliches Ergebnis	1.561.288,18	-1.230.200	-482.000	119.400	117.600	307.000
Außerordentliches Ergebnis	20.931,45	12.700	18.000	18.000	18.000	18.000
Jahresergebnis	1.582.219,63	-1.217.500	-464.000	137.400	135.600	325.000

Nach § 9 Abs.1 Satz 1 GemHVO ist dem Vorbericht eine Übersicht über die Verwendung von Rücklagen beizufügen. Da es hierzu aktuell kein vorgeschriebenes Muster gibt, wird hierzu ausgeführt, dass die Überschüsse aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Planjahre weiterhin der bilanziellen Position 1.2.1 "Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" und Position 1.2.2 "Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses" zugeführt werden.

Zur Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit kommt dem Ordentlichen Ergebnis eine wesentliche Bedeutung zu.

Nachfolgend wird dessen Entwicklung einwohnerbezogen dargestellt:



Die überdurchschnittlich guten Ergebnisse der Haushaltsjahre 2022 und 2023 sorgen für ein stabiles Polster für die Zukunft. Mit diesem Polster kann die Gemeinde Hosenfeld das wirtschaftlich schlechte Haushaltsjahr 2024 und das immer noch nicht stabile Haushaltsjahr 2025 unbesorgt auffangen. Die liquiden Mittel sowie die hier aufgeführten Rücklagen sind durchaus ausreichend. Ab 2026 dürfte sich nach aktueller Prognose die Haushaltslage wieder im grünen Bereich bewegen. Angesichts der multiplen Krisensituationen mit ihren wirtschaftlichen Folgen hat die Gemeinde Hosenfeld die letzten fünf Jahre die stürmische See gut bezwungen. Andere Kommunen haben größere Konsolidierungsprobleme. Trotz allem muss zur Vorsicht aufgerufen werden. Notwendige Großinvestitionen wie die millionenschwere Neuerschließung von Frischwasserressourcen, wozu der Bau eines Tiefbrunnens und ein hierzu notwendiger Hochbehälter samt Verbindungswasserleitungen gehören, müssen intensiv geprüft werden. Insbesondere die Refinanzierung sollte nicht zu langfristig vorgesehen werden. Hier MÜSSEN passende Finanzierungskonzepte erarbeitet und die Bürger miteingebunden werden.

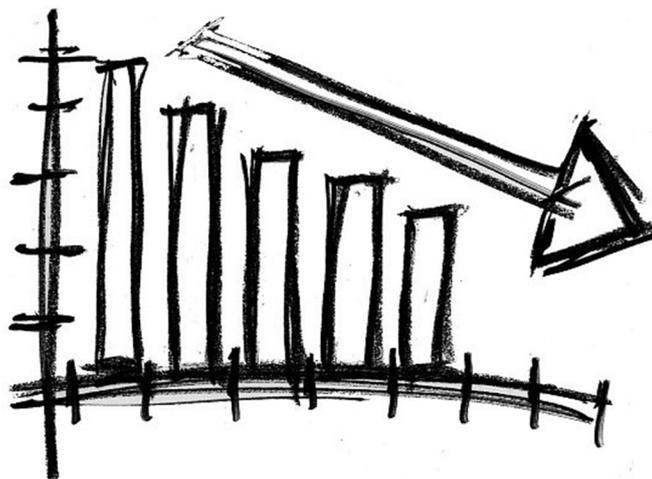


6 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.006.200	10.156.300	11.394.0970
18	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.033.200	10.696.350	10.156.1960
19	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.000	-540.050	1.237.901
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.385.000	1.541.200	960.987
28	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.869.000	3.041.200	2.266.704
29	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.484.000	-1.500.000	-1.305.717
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-1.511.000	-2.040.050	-67.816
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.484.000	526.000	2.366.600
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	525.300	526.000	672.907
33	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	958.700	0	1.693.693
	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	11.600	11.600	0
	Saldo aus Liquiditätskrediten	-11.600	-11.600	0
39	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-563.900	-2.051.650	1.618.379

Der Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres 2025 wird durch die guten vorhandenen liquiden Mittel gedeckt.



6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.541.000	1.385.000	1.144.000	1.254.000	1.141.000
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	200	0	0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.541.200	1.385.000	1.144.000	1.254.000	1.141.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	330.000	196.000	--	--	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.471.700	2.137.000	2.140.000	1.500.000	850.000
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	233.500	531.000	86.000	78.000	78.000
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.041.200	2.869.000	2.231.000	1.583.000	933.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.484.000	-1.087.000	-329.000	208.000

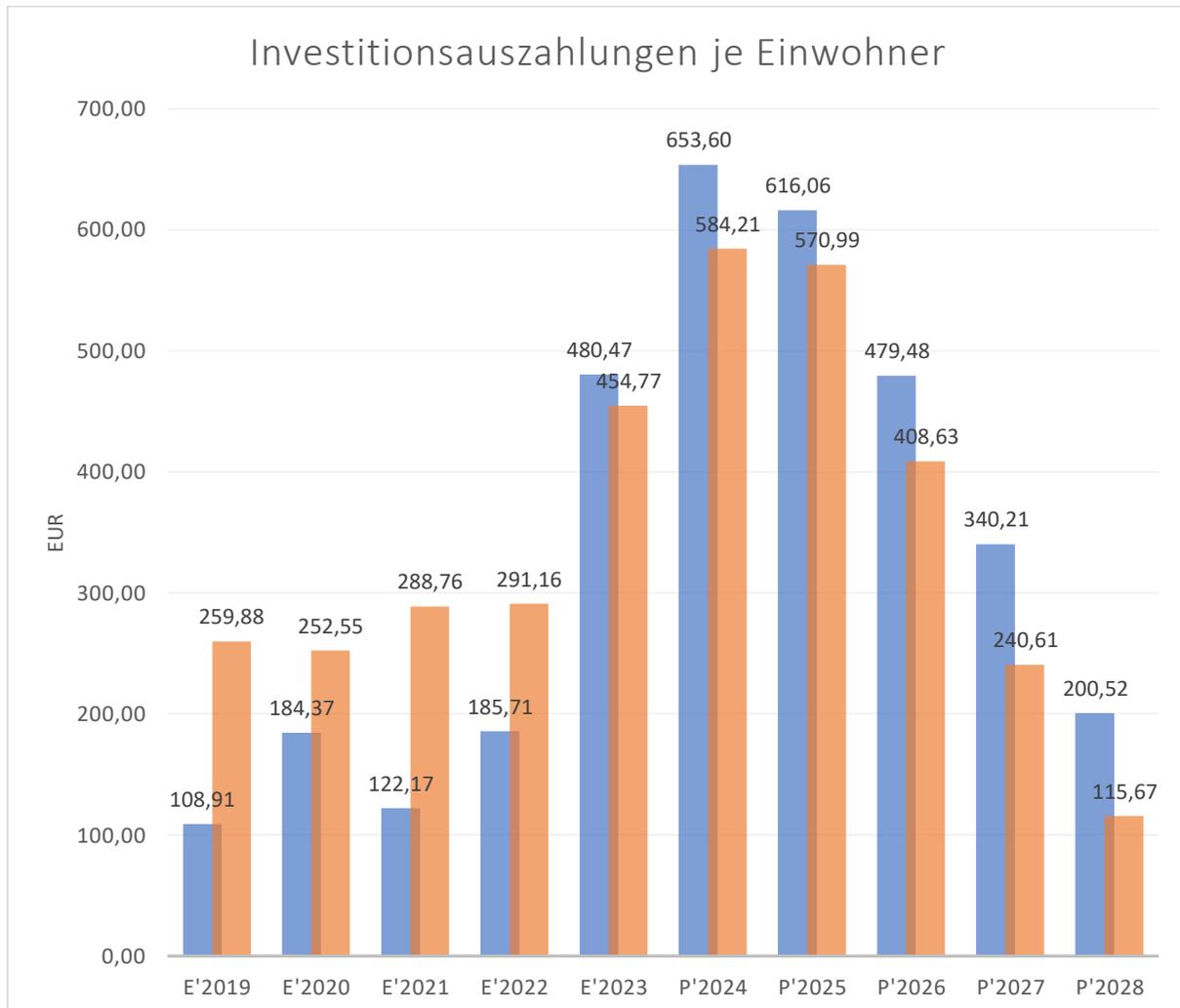
Insbesondere die Investitionstätigkeiten bis 2028 werden durch die jährlich geplanten Straßenbaumaßnahmen dominiert. Aktuell sieht die Abarbeitung der Erschließungsbaumaßnahmen wie folgt aus:

- 2025 Erschließung „Forsthausstraße“, „Am Steinacker“ und „Kihrweg“ (teilweise), Schletzenhausen
- 2026 Erschließung „In den Gollwiesen“, Jossa und grundhafte Erneuerung „Schulstraße“, Hosenfeld
- 2027 Erschließung „Am Hainwald“, Poppenrod und Erschließung „Oberwiesenweg“ und „Ellerweg“, Brandlos
- 2028 Erschließung „Am Hessenwehr“, Hainzell

Ebenso sind die Investitionen in der Wasserversorgung (Erschließung neues Trinkwasserreservoir) noch nicht endgültig planbar.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner



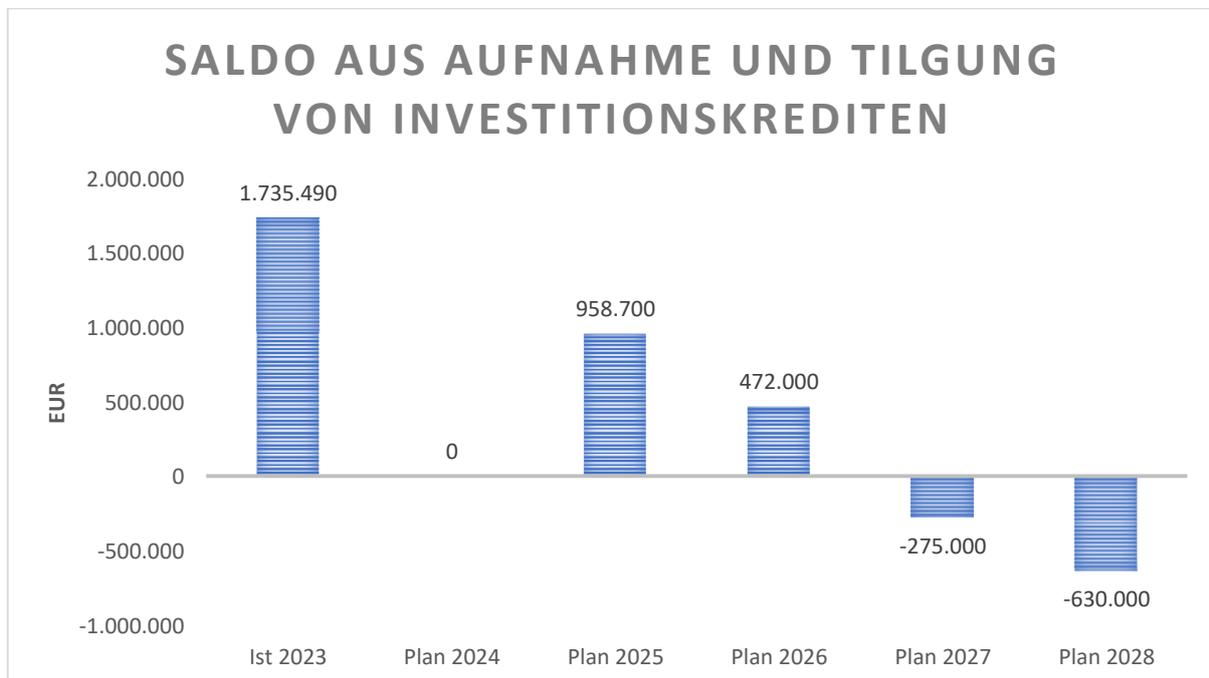
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.366.600,00	526.000	1.484.000	1.087.000	329.000	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	631.110,29	526.000	525.300	615.000	604.000	630.000
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.735.489,71	0	958.700	472.000	-275.000	-630.000

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



Durch einen Investitionsrückgang im Finanz- und Investitionsplan 2027 und 2028 bedarf es nach aktuellem Planungsstand keiner Neuverschuldung zur Finanzierung der investiven Maßnahmen. Daher kommt es in 2027 und 2028 faktisch zu einem Schuldenabbau.

Im Haushaltsjahr 2024 ergab der Saldo aus der Aufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten eine "schwarze Null". Alle weiteren, notwendigen Investitionsmittel wurden aus den freien, ungebundenen Liquiditätsmitteln finanziert. Die geplante Neuverschuldung in Höhe von 526.000 EUR entsprach gleichzeitig der regulären Tilgung der bisherigen Investitionskredite und hob sich somit faktisch auf.

Dieses „Schuldenbremse“-Kunststück gelingt in 2025 nicht mehr. Zur Vermeidung einer liquiden Schieflage bedarf es in 2025 wieder einer Neuverschuldung und damit verbundenen Stärkung der Einnahmeseite. Bei geplanten neuen Kommunaldarlehen in Höhe von 1.484.000 EUR und einer Regeltilgung von 525.300 EUR ergibt sich eine unvermeidbare Netto-Neuverschuldung in 2025 in Höhe von 958.700 EUR.

Mit dieser Neuverschuldung beträgt der voraussichtliche Bestand an Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2025 fast 9,5 Mio. Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.030 EUR.



7 Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

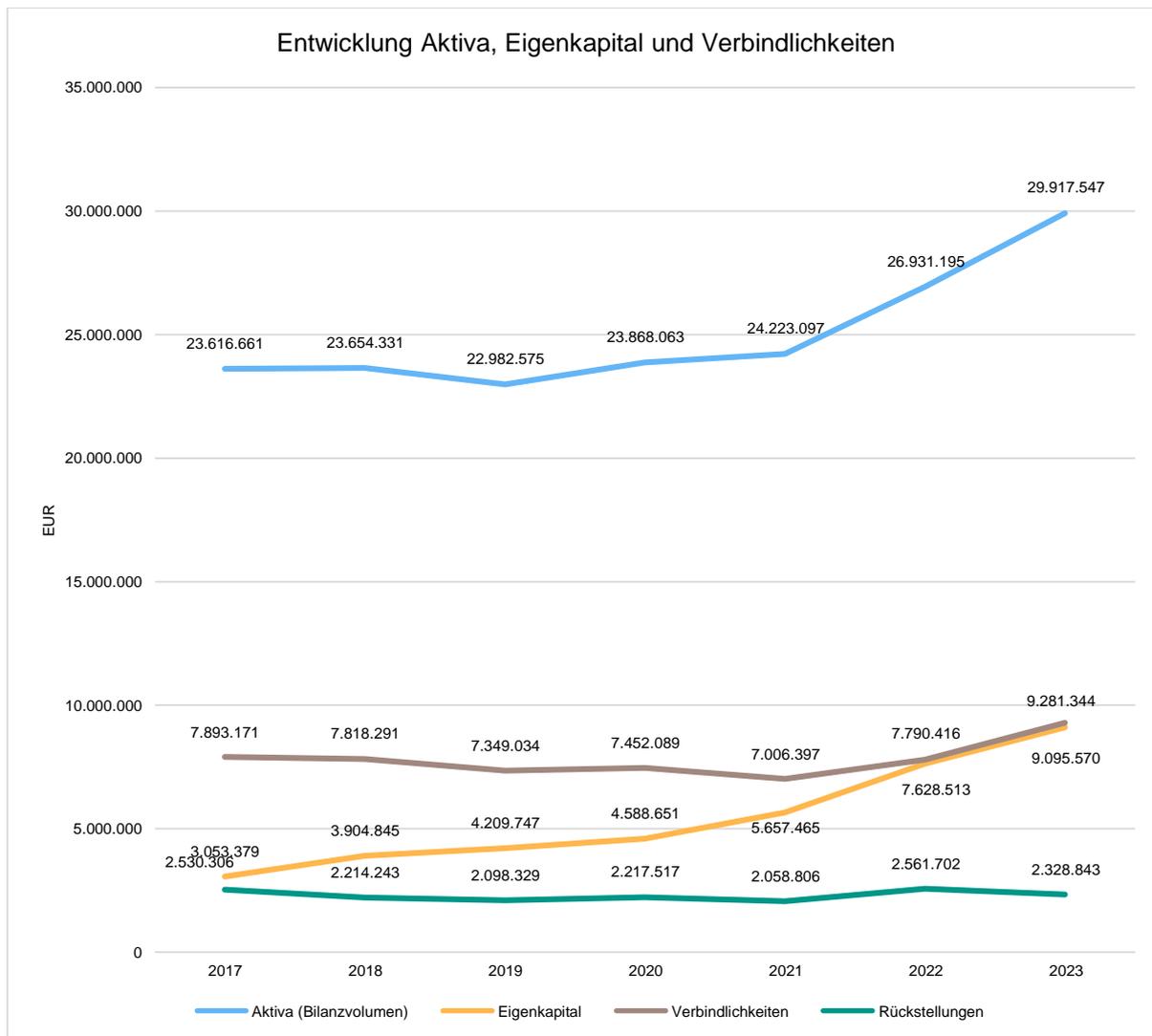
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2020	2021	2022	2023
Bilanzvolumen / Aktiva	23.868.063	24.223.097	26.931.195	29.917.547
1 - Eigenkapital	4.588.651	5.657.465	7.628.513	9.095.570
1.1 - davon Nettosition	3.922.216	3.922.216	3.922.216	3.922.216
1.2 - davon Rücklagen und Sonderrücklagen	666.435	666.435	1.735.249	3.706.297
1.3 - davon Ergebnisverwendung	0	1.068.814	1.971.048	1.467.057
2 - Sonderposten	9.159.794	9.037.338	8.447.863	8.679.368
3 - Rückstellungen	2.217.517	2.058.806	2.561.702	2.328.843
4 - Verbindlichkeiten	7.452.089	7.006.397	7.790.416	9.281.344
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	450.013	463.091	502.701	532.423

Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



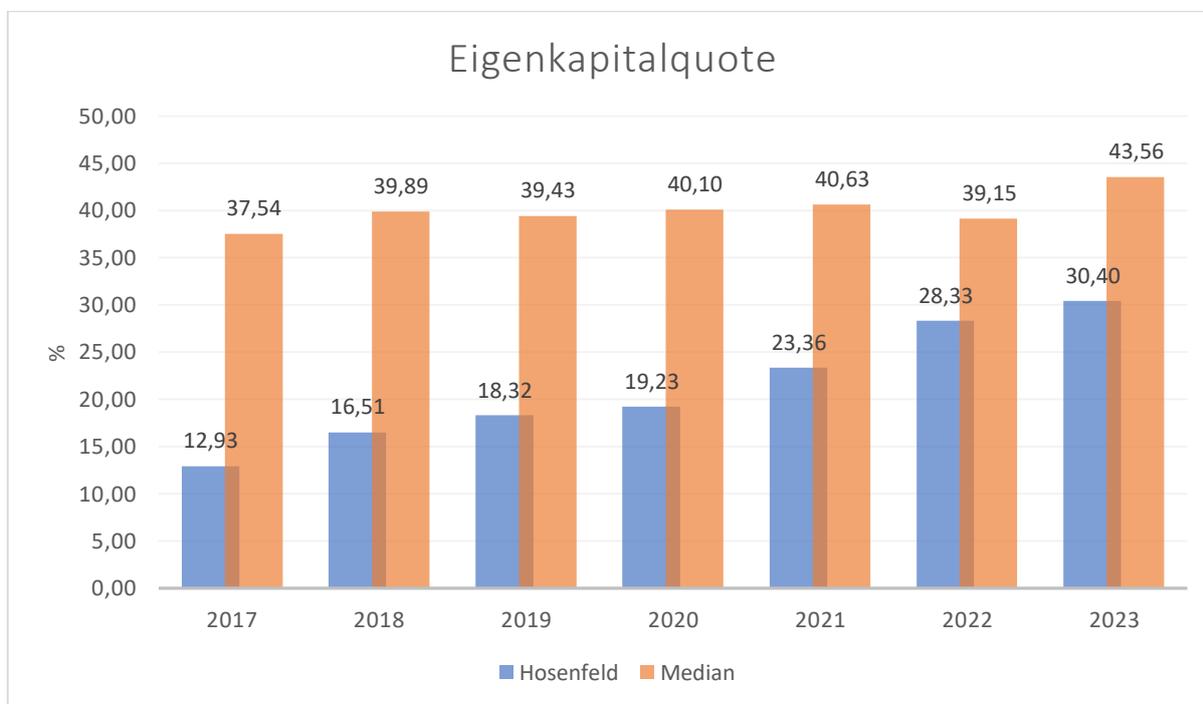
Aktuell hat die Gemeinde Hosenfeld keinen offenen, ungeprüften Jahresabschluss. Wir sind quasi „up-to-date“.

Die guten, geprüften Jahresabschlusswerte 2023 werden der Gemeindevertretung Ende Januar 2025 zur Beschlusslage vorgelegt.

Unter der Rubrik „I“ – Weitere Anlagen sind die Abschlusszahlen sowie die Schlussbilanz 2023 bereits in diesem Haushaltsplan eingefügt.

Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Planbilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

Die Eigenkapitalquote ist die bedeutendste vertikale Bilanzkennzahl, die Auskunft über die Kapitalstruktur einer Kommune gibt. Sie dient innerhalb der Gemeinde selbst als Grundlage für Finanzierungsentscheidungen. Darüber hinaus interessiert sie externe Wettbewerber, Kreditinstitute, andere Gläubiger und auch Ratingagenturen. All diesen Beurteilungen muss sich heutzutage auch eine Kommune stellen. Diese Unternehmen haben ein Interesse daran, die Kreditwürdigkeit der Kommune jederzeit messen zu können. Dazu bedarf es der Transparenz der wirtschaftlichen Verhältnisse (Jahresabschlüsse), um aus diesen Unterlagen Informationen über das Kreditrisiko gewinnen zu können. Wie bei Unternehmen aus der Privatwirtschaft werden Eigenkapital und Fremdkapital miteinander ins Verhältnis gebracht. Je höher folglich der Eigenkapitalanteil ist, umso niedriger ist das Gläubigerisiko einzustufen und umgekehrt.

Hierbei spricht man von „angemessenem“ Eigenkapital. Dies ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der die Eigenmittel eines Unternehmens oder einer Kommune ins Verhältnis zu seiner Bilanzsumme setzt. Als angemessen gilt jedenfalls in steuerrechtlicher Hinsicht ein Eigenkapital, das mit der Kapitalstruktur gleichartiger Unternehmen der Privatwirtschaft im maßgebenden Zeitraum vergleichbar ist. Nach den Körperschaftsteuerrichtlinien 2004 ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung grundsätzlich gegeben, „wenn das Eigenkapital mindestens 30% des Aktivvermögens beträgt“. Mit dem Jahresabschluss 2023 erreicht die Gemeinde Hosenfeld diese 30%-Linie erstmals.

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können. Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss. Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation der Gemeinde Hosenfeld mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

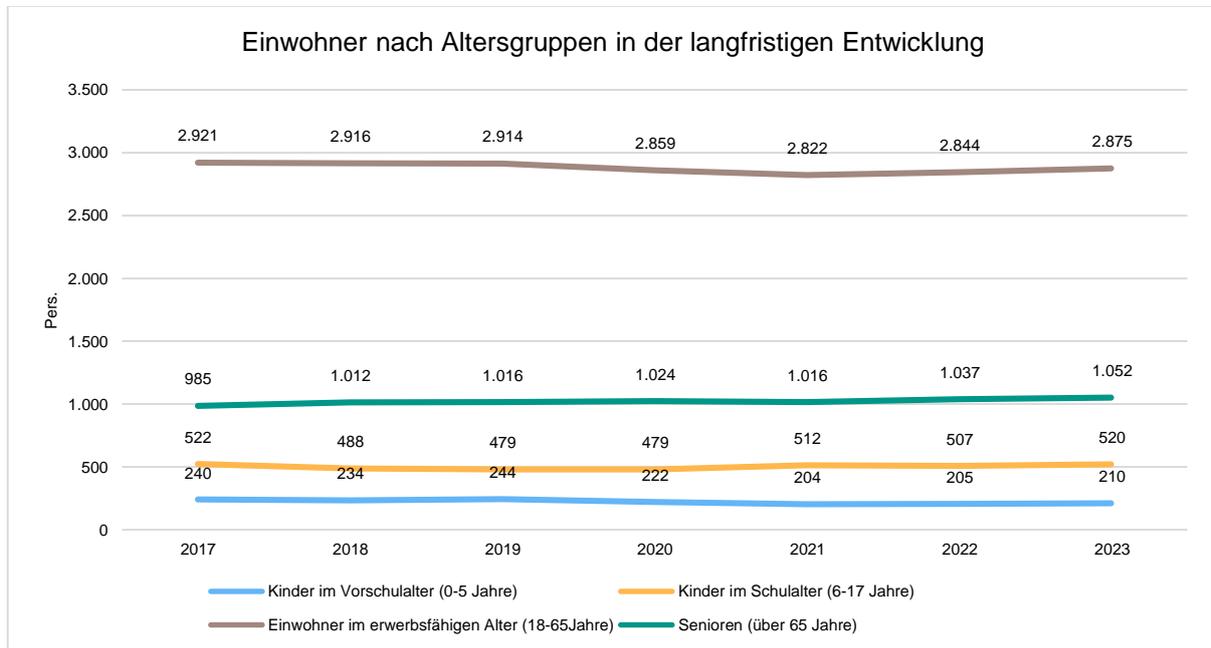
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

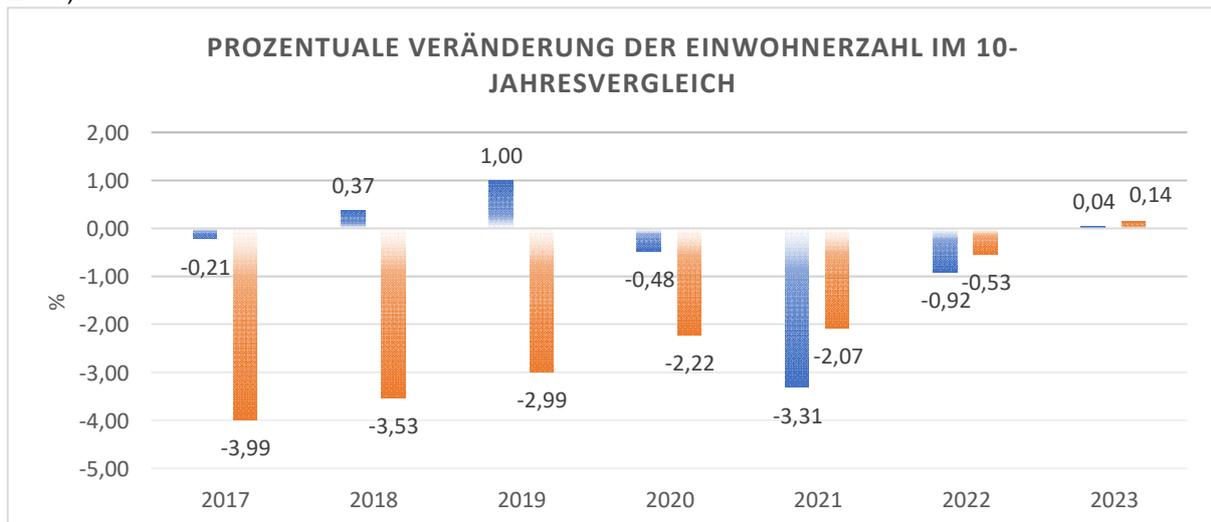
	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Einwohner gesamt	4.653	4.584	4.554	4.653	4.657
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	244	222	204	205	210
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	112	92	103	106	111
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	132	130	101	99	99
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	479	479	512	507	520
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	2.914	2.859	2.822	2.844	2.875
Senioren (über 65 Jahre)	1.016	1.024	1.016	1.037	1.052

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 6-Jahres-Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 6-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren verändert hat (z.B. 2023 zu 2017):



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

Der Rückgang der Einwohnerzahlen in 2021 basiert auf den rückläufigen Flüchtlingszahlen seit 2015, ab 2022 kamen durch den Ukraine Konflikt neue Flüchtlinge ins Gemeindegebiet.

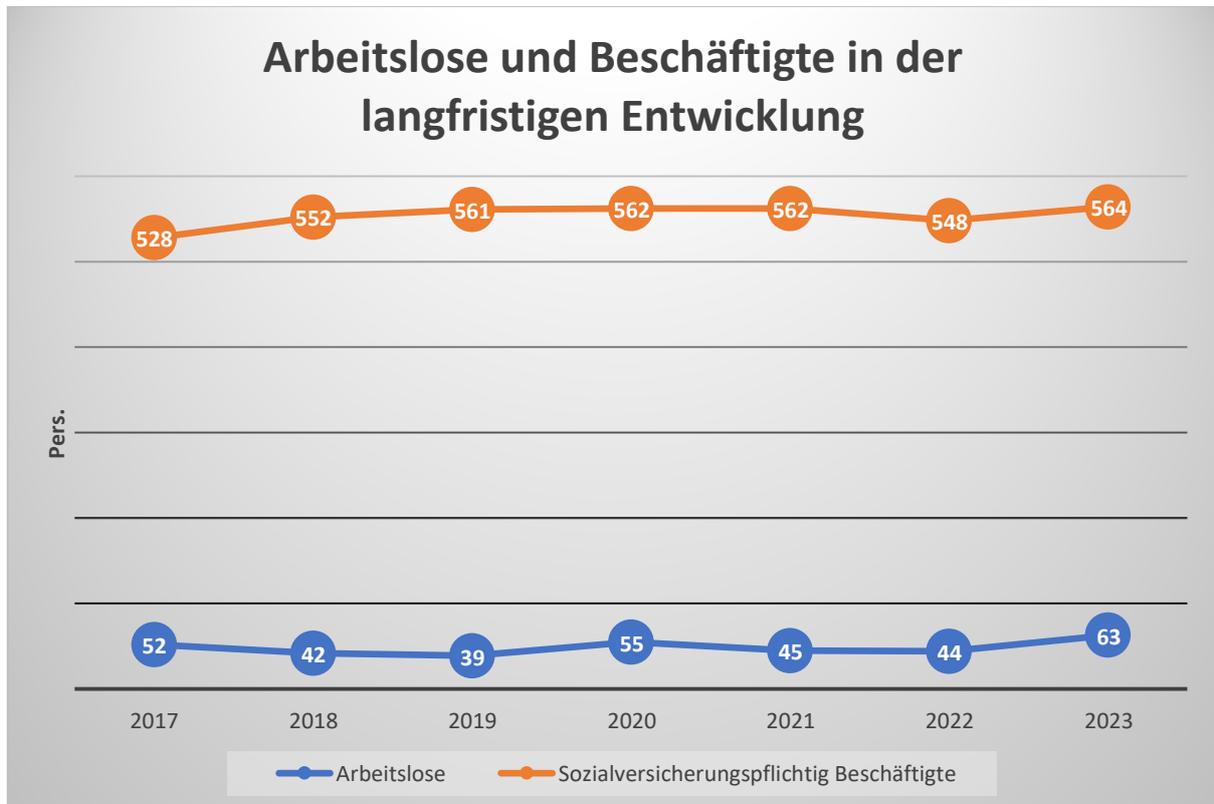
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren, wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort, angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Arbeitslose zum 30.6.	39	55	45	44	63
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	4	--	3	10
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	13	17	17	14	13
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	561	562	562	548	564

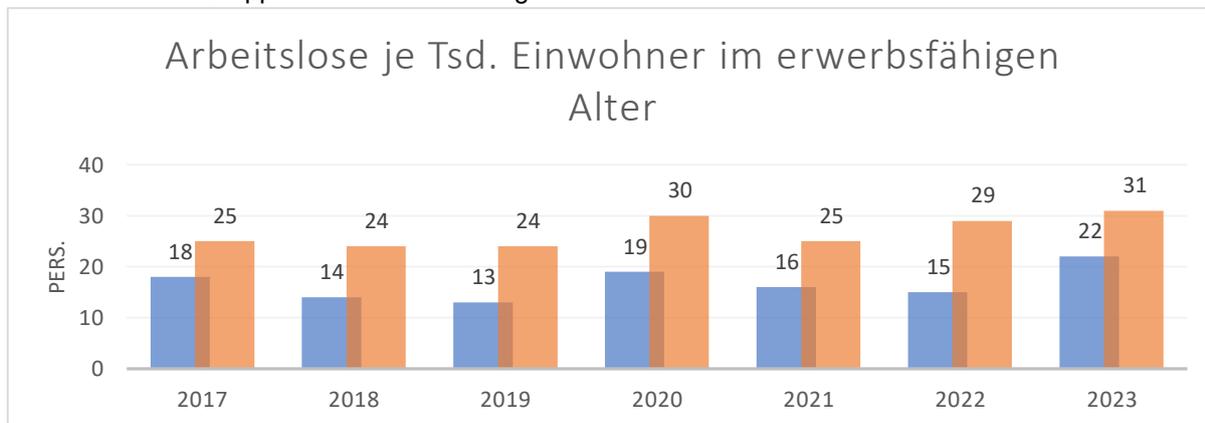
Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Tendenziell steigt die Zahl der Beschäftigten – wie auch die Zahl der Arbeitslosen – leicht an.

Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.

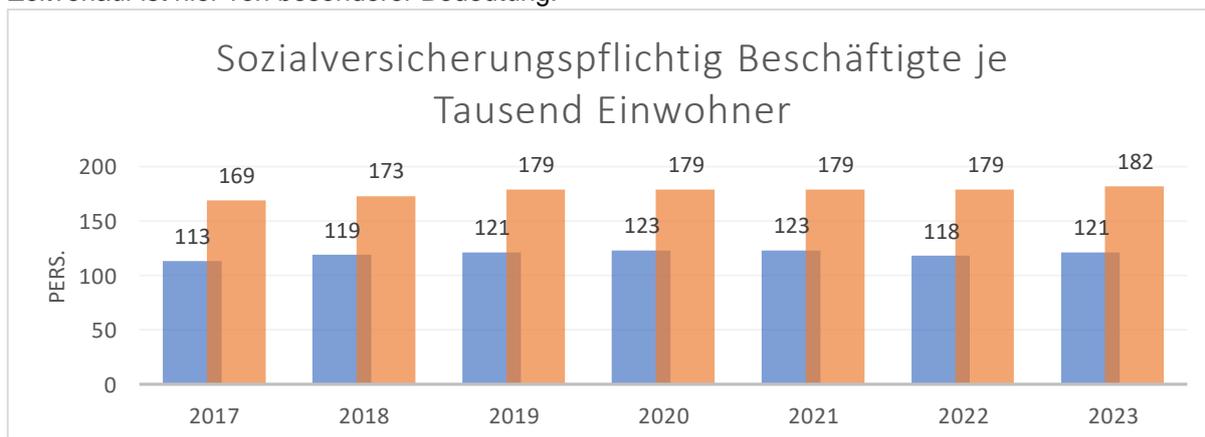


blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

Im Vergleich zu anderen hessischen Kommunen bis 7.500 Einwohnern liegt die Zahl der Arbeitslosen in unserer Gemeinde bereits seit Jahren weit unter dem Durchschnitt.

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



blau = Gemeinde Hosenfeld, orange = Median vergleichbarer hessischer Kommunen bis 7.500 Einwohner

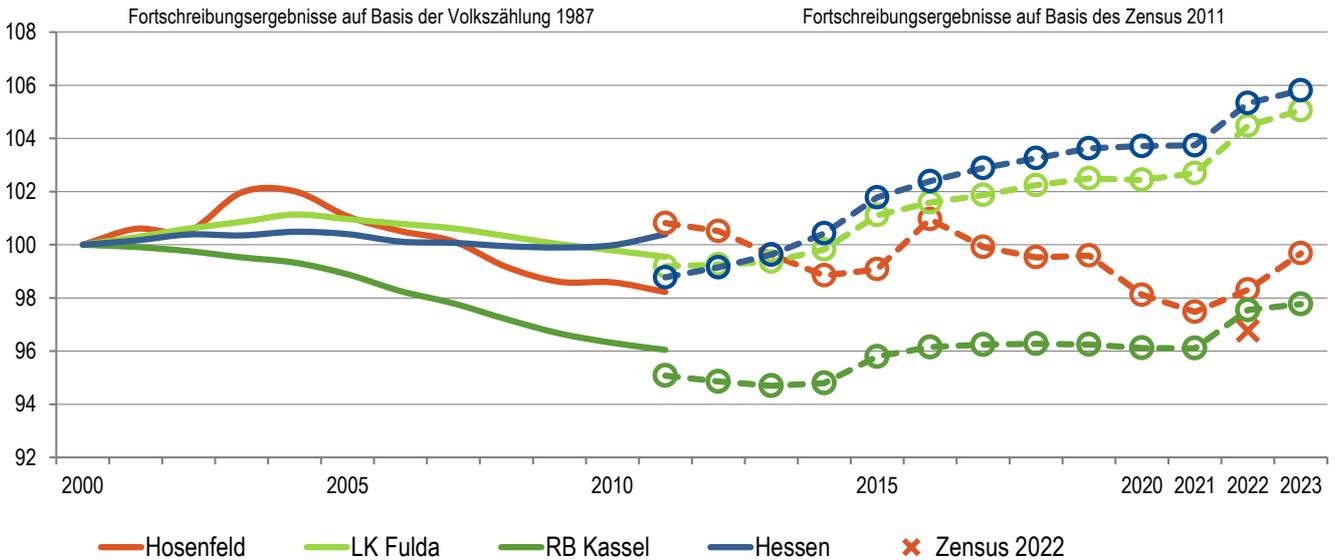
Im Vergleich zum Median vergleichbar großer Kommunen in Hessen hat Hosenfeld rund ein Drittel weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Daraus leitet sich u. a. auch die grundsätzlich finanzschwache Grundstruktur der Gemeinde ab, denn weniger Beschäftigte bedeutet auch geringere Einnahmen, z. B. durch den Finanzausgleich.

Gemeindedatenblatt: Hosenfeld (631014)

Die Gemeinde Hosenfeld liegt im nordhessischen Landkreis Fulda und fungiert mit rund 4.700 Einwohnern (Stand: 31.12.2023) als ein Grundzentrum im dünn besiedelten ländlichen Raum des Regierungsbezirks Kassel.

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Hosenfeld ist durch das Zensusergebnis zum Stand 31.12.2022 um -1,6% (-72 Einw.) nach unten korrigiert worden.

Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2023 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



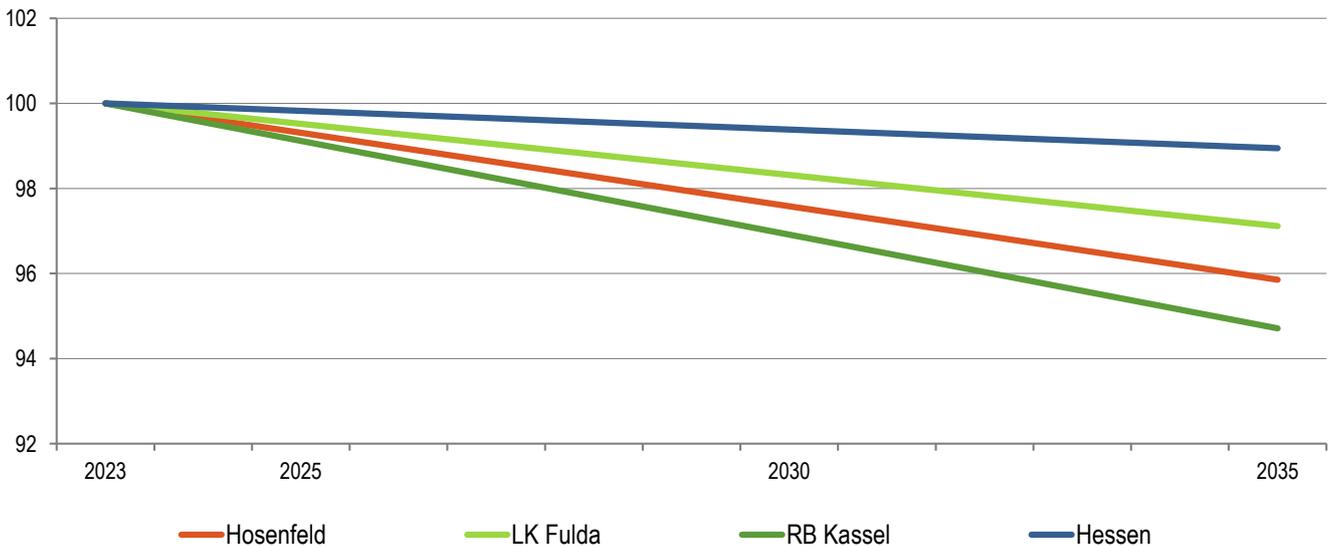
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2024), Berechnungen der Hessen Agentur.

Wichtiger Hinweis:

Die Bevölkerungsvorausberechnung wurde im Jahr 2019 auf Basis der Fortschreibungsergebnisse des Zensus 2011 erstellt. Sobald differenzierte Ergebnisse des Zensus 2022 vorliegen, erfolgt eine Neuberechnung der Bevölkerungsvorausschätzung.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2023 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2023=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).



Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

(bis 2023 realisierte Werte / 2035 vorausgeschätzte Werte)

	Hosenfeld	LK Fulda	RB Kassel	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	4,7	217,7	1.267,0	6.068,1
2023	4,7	228,7	1.238,7	6.420,7
2035	4,5	222,1	1.173,2	6.353,0
relative Veränderung (Angaben in %)				
2000-2023	-0,3%	5,1%	-2,2%	5,8%
2023-2035	-4,1%	-2,9%	-5,3%	-1,1%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	39,1	40,0	41,6	41,1
2023	46,5	44,4	45,3	44,0
2035	48,2	46,9	47,8	46,7

Veränderung Zensus 2022

Einwohner zum Stand 31.12.2022

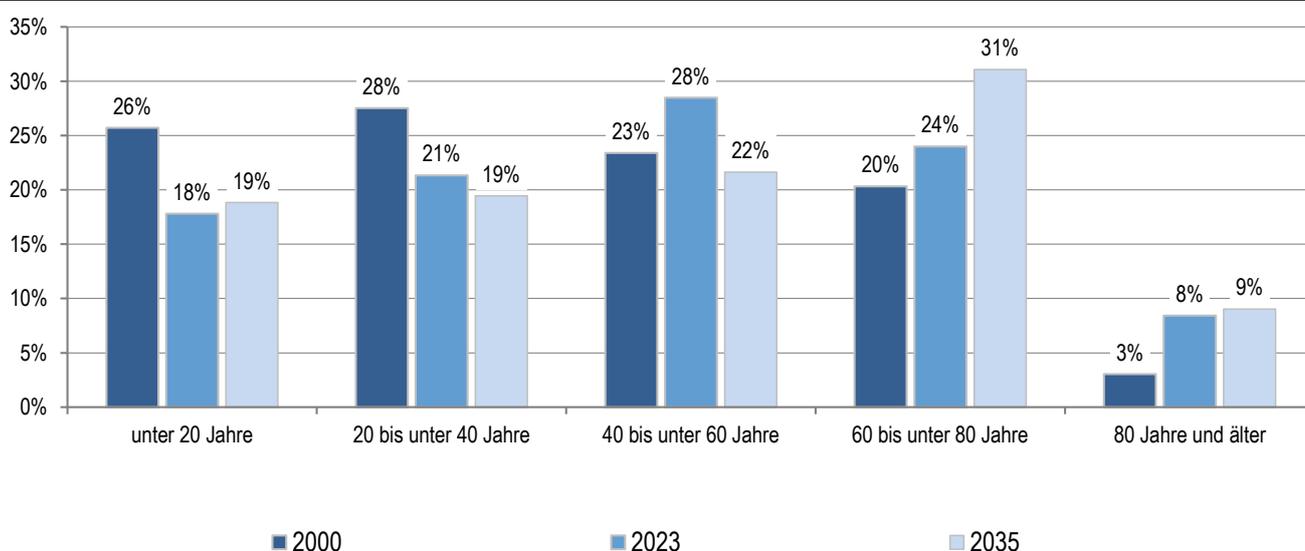
2022 (Fortschreibung auf Basis Zensus 2011)	4.593	227.456	1.235.899	6.391.360
2022 (Fortschreibung auf Basis Zensus 2022)	4.521	221.445	1.199.039	6.236.933
Veränderung absolut	-72	-6.011	-36.860	-154.427
Veränderung relativ	-1,6%	-2,6%	-3,0%	-2,4%

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2023: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;

2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2024), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)

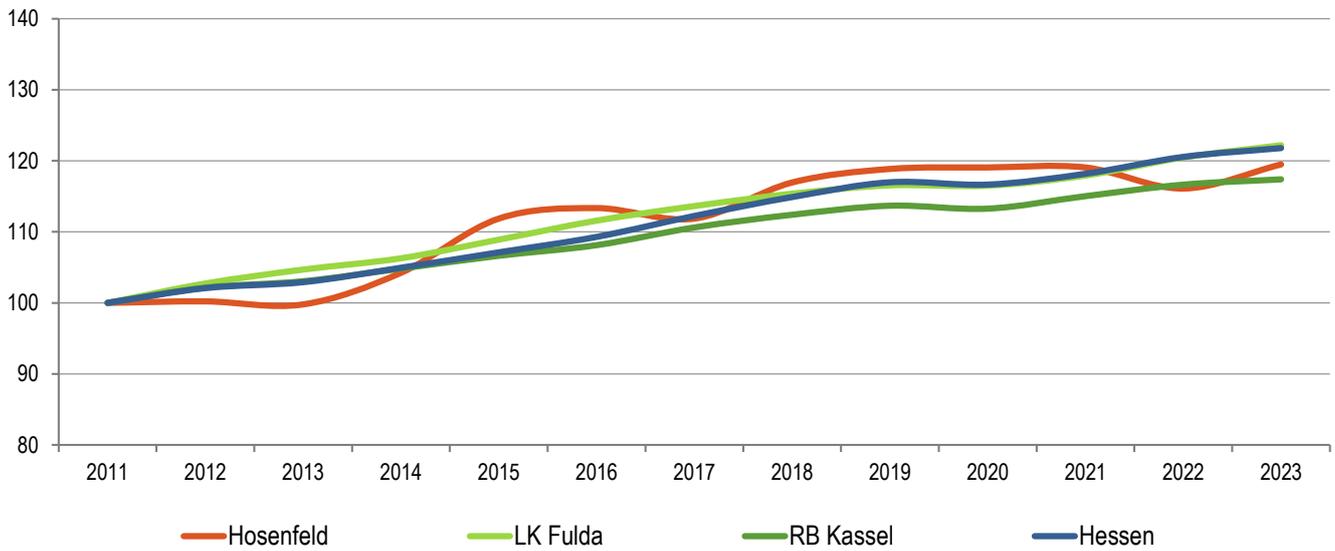


2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2023: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;

2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

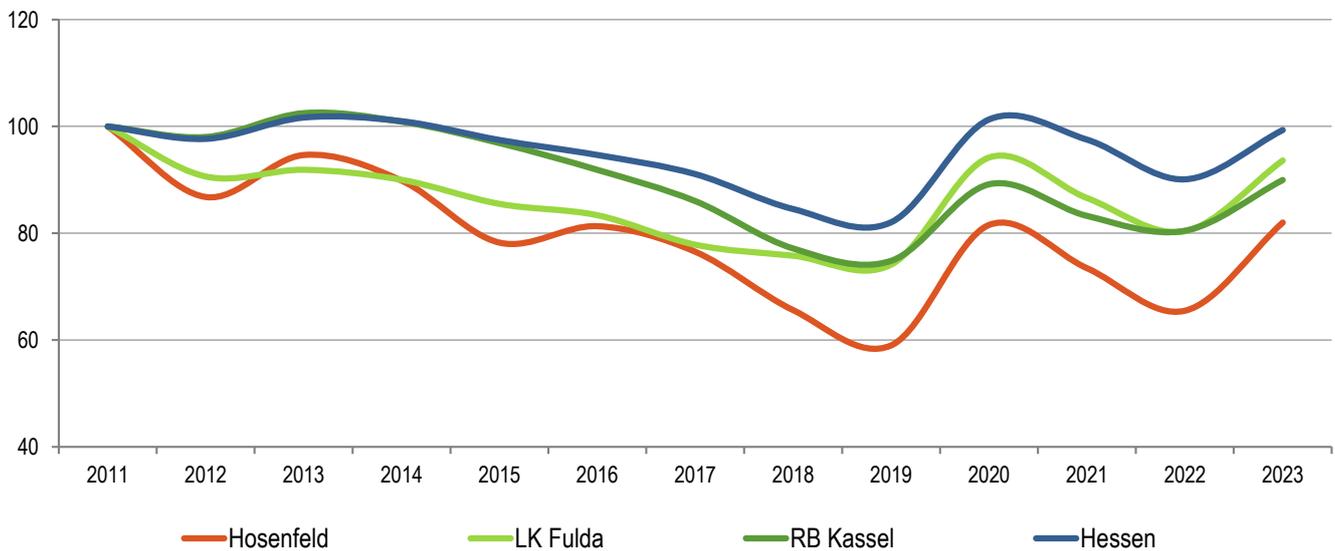
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2024), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz von 2011 bis 2023 im Regionalvergleich
(Stand: 30. Juni; Jahr 2011=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024), Berechnungen der Hessen Agentur.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 2011 bis 2023 im Regionalvergleich
(Jahresdurchschnitt; Jahr 2011=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024) Berechnungen der Hessen Agentur.


Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort im Regionalvergleich

	Hosenfeld	LK Fulda	RB Kassel	Hessen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
im Jahr 2023 (Stand: 30. Juni)	564	98.811	495.362	2.739.060
Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 (in %)	+19,5%	+22,2%	+17,4%	+21,8%
davon im Jahr 2023 (Anteilswerte in %, Stand: 30. Juni)				
Vollzeitbeschäftigte	61,9%	70,9%	67,6%	70,3%
Teilzeitbeschäftigte	38,1%	29,1%	32,4%	29,7%
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte				
im Jahr 2023 (Stand: 30. Juni)	152	14.523	68.160	335.526
Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 (in %)	-34,8%	-12,4%	-14,2%	-12,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024), Berechnungen der Hessen Agentur.

Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2011 und 2023 im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)

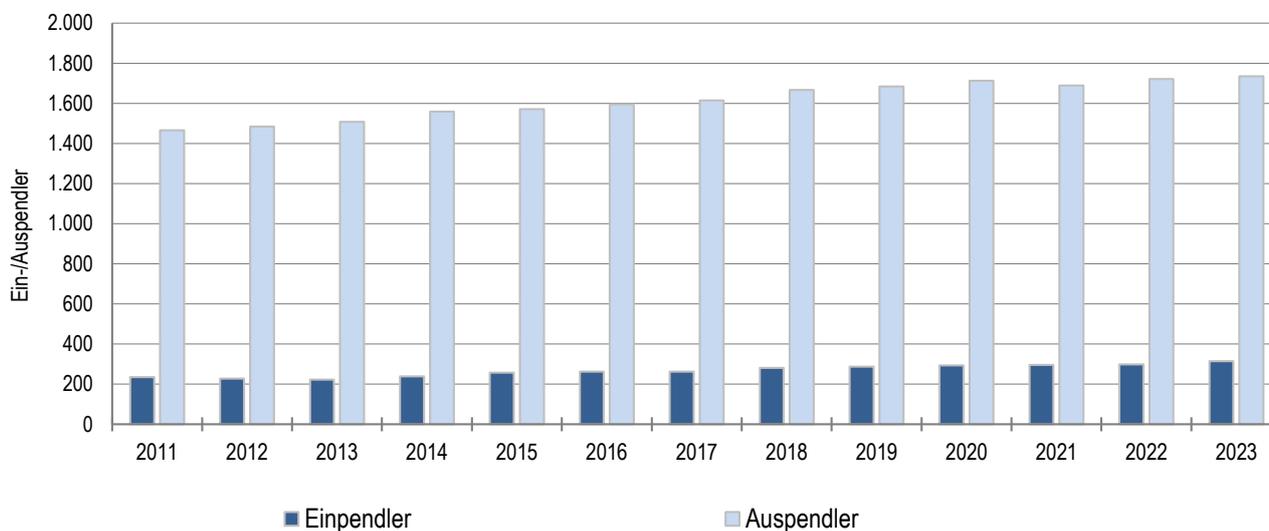
		Hosenfeld	LK Fulda	RB Kassel	Hessen
Produzierendes Gewerbe	2011	55,7%	33,6%	32,7%	25,1%
	2023	41,5%	28,8%	29,8%	22,7%
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2011	22,5%	24,1%	23,2%	24,1%
	2023	22,7%	23,7%	23,4%	23,2%
Unternehmensdienstleistungen	2011	3,6%	17,3%	14,0%	25,2%
	2023	8,5%	19,3%	15,6%	27,1%
Öffentliche und private Dienstleistungen	2011	17,4%	24,7%	29,5%	25,3%
	2023	26,4%	27,7%	30,7%	26,7%
Sonstiges, keine Zuordnung möglich oder anonymisiert	2011	0,8%	0,4%	0,6%	0,4%
	2023	0,9%	0,5%	0,6%	0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024), Berechnungen der Hessen Agentur.



Entwicklung der Pendlerbewegungen Hosenfeld von 2011 bis 2023

Hosenfeld besitzt einen hohen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 5,7-fache.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024), Berechnungen der Hessen Agentur.

Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

	Hosenfeld	LK Fulda	RB Kassel	Hessen
Flächenindikatoren (31.12.2022)				
Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einw. (m ² /Einw.)	1.102	862	873	526
Anteil der Landwirtschaftsfläche an Gesamtfläche in %	46%	48%	44%	41%
Anteil der Waldfläche an Gesamtfläche in %	42%	36%	41%	40%
Bevölkerungsdichte (31.12.2023)				
Einw. je km ²	92	166	149	304
Einw. je km ² - Siedlungs- und Verkehrsfläche	908	1.160	1.146	1.902
Wohnungen (31.12.2023)				
Anzahl der Wohnungen (Angaben in 1.000)	1,2	131	2.001	3.143
Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 (in %)	+5,5%	+5,9%	+8,1%	+7,2%
Wohnfläche je Einw. (m ² /Einw.)	57,8	50,0	45,2	47,3
Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 (in %)	+8,6%	+5,6%	+2,2%	+5,3%
Tourismus (2023)				
Übernachtungen (Angaben in 1.000)	*	1.758	8.949	33.677
Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.)	*	7.685	7.224	5.245

¹ Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

* Werte anonymisiert, keine Daten vorhanden oder keine Berechnung möglich.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2023, 2024), Berechnungen der Hessen Agentur.

8.2 Schlussbetrachtung

Die Stagnation in der deutschen Wirtschaft im Verbund mit überproportionalen Kosten- und Lohntarifsteigerungen in den letzten Jahren schlägt für 2024 und 2025 auch in unserer Gemeinde voll durch. Dies hat defizitäre Haushalte für beide Jahre zur Folge. Hosenfeld hat - entgegen früherer Jahre - kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem.

Eine Kehrtwende ist zumindest kurzfristig nicht in Sicht, da sich der Weltmarkt nachteilig für Deutschland und Europa entwickelt, in einigen sehr wichtigen Bereichen – wie die Automobilbranche – auch an Deutschland vorbei. Nach einigen guten Jahren im Aufschwung seit der zweiten Hälfte der 2010er Jahre folgten mit Beginn der Corona-Pandemie in 2020 und vor allem durch den Ukraine-Krieg in 2022 Kostenexplosionen im Energiebereich, die sich auf alle Branchen auswirkten und zu einer Verteuerung in fast allen Lebensbereichen führten. Weltweite und heimische politische Krisen in Verbindung mit überbordender Bürokratie verstärkten diesen Negativtrend, der trotz Fachkräftemangel nun zu massivem Personalabbau in der Industrie und damit zu mehr Arbeitslosigkeit führt.

Infolgedessen stehen dem Bund und den Ländern weniger Einnahmen und damit weniger finanzielle Verteilmasse an die Kommunen zur Verfügung. Davon ist letztendlich auch unsere Gemeinde betroffen. Durch überproportionale Kosten- und Lohntarifsteigerungen bei gleichzeitiger starker Reduzierung der Schlüsselzuweisungen rutschte unsere Gemeinde bereits in 2024 in ein millionengroßes Minus. Dies wirkt sich auch noch bis in das Haushaltsjahr 2025 aus.

Einzig die seit wenigen Jahren überdimensional hohen Gewerbesteuerereinnahmen in unserer Gemeinde und die angesparten Rücklagen verhindern in 2024 und 2025 ein noch größeres Haushaltsloch bzw. können dieses ausgleichen.

Da die wirtschaftliche Stagnation in Deutschland mit all ihren nachteiligen Entwicklungen noch anhalten wird, müssen wir unsere finanziellen Mittel auf Sicht mit Bedacht und Vorsicht einsetzen.

Doch trotz aller Krisen in der Welt, die sich bis in unsere Gemeinde auswirken, können wir mit Zufriedenheit zurück und mit Zuversicht nach vorne blicken.

Wir haben in den letzten Jahren sehr viel in den Erhalt unserer Infrastruktur investiert, z. B. in die Kindergärten, Bürger- und Feuerwehrhäuser, das Schwimmbad, die Straßen und auch in den Ausbau der Radwege. Dadurch haben wir bei diesen Bereichen – mit Ausnahme des Bürgerhauses in Blankenau – keinen großen Investitionsstau mehr vor uns. Die Infrastruktur ist in einem zufriedenstellenden Zustand, egal ob Trinkwasseranlagen, Kanalnetz, Gebäude, Fuhrpark oder Straßen.

Dennoch werden zumindest für die erforderliche Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, die notwendige Sanierung des Bürgerhauses in Blankenau sowie die Sicherung unserer Trinkwasserversorgung weiterhin kostenintensive Investitionen erforderlich sein, so dass sich – bei allen Einsparungsbemühungen - der Finanzbedarf kaum ändern wird. Das zeigt auch die für 2025 geplante Investitionssumme von 2,87 Millionen EUR, die nur geringfügig ist als im Jahr zuvor (3,04 Mio. EUR)).

Auch die Subventionierung von neuen Wohnbaugebieten, wie in Hosenfeld („Alte Wiese“), in Blankenau („Bergacker“) und in Hainzell („Am weißen Stein“) stellen künftige finanzielle Belastungen dar. Ebenso werden die noch nicht fertiggestellten Baustraßen in Wohngebieten verschiedener Ortsteile nun nach und nach fertig erschlossen, wozu auch die Gemeinde einen finanziellen Anteil tragen muss.

Wie bei einigen abgeschlossenen Großprojekten bisher, werden wir auch künftig alles versuchen, um Fördermittelpotenziale auszuschöpfen, die die finanzielle Belastung unserer Gemeinde etwas dämpfen. Allerdings werden wir in den nächsten Jahren nicht um die Erhöhung von Gebühren oder die Erhebung von Beiträgen herumkommen. Dabei muss die Belastung der Bürger in einem verträglichen Rahmen zu belassen sein.

Die Gemeinde Hosenfeld hat zwar mit rund 9,3 Millionen Euro Schulden am Ende des Jahres 2025 eine große Last zu schultern, hat diese allerdings auch mit Eigenkapital in Höhe von knapp 9,1 Millionen Euro als Gegengewicht fast gedeckt.

Die Investitionen der vergangenen Jahre in die Fortentwicklung der Gemeinde haben unsere Gemeinde attraktiver und lebenswerter gemacht. Unsere Vereine werden zudem durch das im September 2024 beschlossene Vereinsförderungsprogramm gestärkt. Denn unsere Vereine bilden den Grundstock für ein funktionierendes soziales Netz, das für die Menschen in unserer Gemeinde unerlässlich ist.

Zudem bieten wir unseren jungen Menschen und Familien mit der Erschließung und Bereitstellung subventionierter Wohnbaugebiete Möglichkeiten, sich den Traum von einem eigenen Grundstück mit Haus in ihrer Heimatgemeinde zu verwirklichen.

Im Jahr 2025 müssen wir mit einem erwarteten Minus von -464.000 EUR im Ergebnishaushalt noch einmal durch ein „Tal der Tränen“ gehen, das jedoch durch unsere hervorragende liquide Lage (Zahlungsmittelbestand von rund 4,5 Mio. EUR) ausgeglichen werden kann. Im Laufe des Jahres 2025 soll zudem auf Einsparungen hingearbeitet werden, um am Ende eine „schwarze Null“ schreiben zu können.

In den Jahren danach sollte uns – bei unveränderter Einnahmesituation und umsetzbaren Ausgabereduzierungen – wieder der Umschwung in positive Jahresabschlüsse gelingen.

Die Gemeinde Hosenfeld steht - trotz zwischenzeitlicher Flaute - auf gesunden finanziellen Füßen, so dass der Blick in die Zukunft hoffnungsvoll und positiv stimmt.

Hosenfeld, 30.12.2024

Peter Malolepszy

Bürgermeister